Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Mediadesign Hochschule für Design & Informatik (mdh)			
Ggf. Standort	Berlin, Düsseldorf, München			
Studiengang 01	*Digital Film Design – Animation/VFX*			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2007 (WS 2007/08)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	72	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	54	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	39	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2023

Studiengang 02	*Fashion Management*			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2010 (WS 2010/11)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	72	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	45	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	40	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	*Media Management*			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2022 (WS 2022/23)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	12	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 4

Ergebnisse auf einen Blick 6

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.) 6

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.) 7

Studiengang 03: Media Management (B.A.) 8

Kurzprofil der Studiengänge 9

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.) 9

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.) 9

Studiengang 03: Media Management (B.A.) 10

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachtergruppe 12

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.) 12

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.) 12

Studiengang 03: Media Management (B.A.) 13

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien 14

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) 14

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) 14

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) 14

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) 15

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) 15

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) 16

1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) 16

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) 17

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) 17

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 18

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung 18

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 18

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) 18

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) 24

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) 44

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) 47

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) 50

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) 53

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) 53

2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) 53

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) 54

3 Begutachtungsverfahren 55

3.1 Allgemeine Hinweise 55

3.2 Rechtliche Grundlagen 55

3.3 Gutachter*innen 55

4 Datenblatt 56

4.1 Daten zum Studiengang 56

4.2 Daten zur Akkreditierung 59

5 Glossar 61

Anhang 62

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer 62

§ 4 Studiengangsprofile 62

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten 63

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen 63

§ 7 Modularisierung 64

§ 8 Leistungspunktesystem 65

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung* 66

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen 66

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme 66

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau 67

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung 68

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 68

§ 12 Abs. 1 Satz 4 68

§ 12 Abs. 2 68

§ 12 Abs. 3 68

§ 12 Abs. 4 69

§ 12 Abs. 5 69

§ 12 Abs. 6 69

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge 69

§ 13 Abs. 1 69

§ 13 Abs. 2 und 3 69

§ 14 Studienerfolg 70

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich 70

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme 70

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen 71

§ 20 Hochschulische Kooperationen 71

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien 72

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO*

Es sind keine Zustimmungen nach § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO erforderlich.

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO*

Es sind keine Zustimmungen nach § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO erforderlich.

Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO*

Es sind keine Zustimmungen nach § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO erforderlich.

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)

Der Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* der Mediadesign Hochschule wird schon seit 2007 angeboten. Er wurde erstmals 2011 akkreditiert, 2017 erfolgte die erste Reakkreditierung ohne Auflagen.

Der Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* ist als grundständiger Bachelorstudiengang in eine interdisziplinär konzipierte Hochschulstruktur eingebettet, die einen fachübergreifenden Austausch in Lehre und Forschung ermöglicht. Durch Integration interdisziplinärer Projekte und einem Praxissemester wird die Nähe zu den Unternehmen gewährleistet. Dozenten*innen sowie Professoren*innen aus der Praxis nehmen Impulse aus der Wirtschaft auf und bringen diese in den Studiengang ein. Durch die enge Verknüpfung von digitalen Effekten und Animationen mit traditionellen Erzählstrukturen und Gestaltungselementen entspricht der Studiengang in besonderer Weise der Ausrichtung der Mediadesign Hochschule zu Digitalisierung, Kreativität und Innovation. Weiterhin vereint der Studiengang die Themenfelder Konzeption, Visuelle Gestaltung und Technik – und bietet dadurch ein besonderes Studienkonzept an.

Der Studiengang gliedert sich in den studienbegleitenden Modul-Teil, ein Praxissemester und die Abschlussprüfung (Bachelorarbeit und Kolloquium). Der studienbegleitende Modul-Teil ist dabei in sieben Fachgebiete unterteilt: Studium Generale, Gestaltung, Filmgestaltung und Inszenierung, Computergrafik, Animation, Immersive Medien und Projekte. In den Projekten, die ab dem zweiten Semester über das gesamte Studium verteilt sind, wird das interdisziplinäre Arbeiten von Digital Film Designer*innen in verschiedenen Rollen mit Schwerpunkten als Konzeptioner*innen und Digital Artists gefördert. Die Reflexion darüber fördert neben den auf den Studiengang bezogenen Kompetenzen auch Softskills wie Teamfähigkeit und Verlässlichkeit.

Die zentrale Zielgruppe für den Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* sind qualifizierte und motivierte Schulabgänger*innen – sowohl aus Deutschland als auch internationale Interessent*innen. Angesprochen werden neben begeisterten Filmfans, die davon träumen, eigene Ideen auszuarbeiten und umzusetzen, Kandidaten*innen, die sich für die komplexe, interdisziplinäre Verbindung aus technischer Umsetzung, visueller Gestaltung und konzeptioneller Herausforderung interessieren.

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.)

Der Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* ist das Ergebnis der Studiengangreform, die im Jahr 2020 standortübergreifend von den Professoren*innen der Mediadesign Hochschule (mdh) durchgeführt wurde, zu dem vormalig im Studienangebot der Mediadesign Hochschule bestehenden Studiengang Modemanagement. Der vormalige Studiengang Modemanagement besteht schon seit 2010 im Studienangebot der Mediadesign Hochschule und wurde 2013 zum ersten Mal akkreditiert.

Die rasanten Entwicklungen im Bereich Big Data, Digitalisierung, Individualisierung und Nachhaltigkeit haben starke disruptive Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette in der Modebranche gezeigt, so dass der Studiengang in seinem strukturellen Aufbau komplett neu aufgestellt wurde, um die Studierenden auf zukünftige Herausforderungen in der Modebranche vorzubereiten. Dabei wurden die Erfahrungen, die bis dato in Hinblick auf die Studierbarkeit und die Employability gemacht wurden, eingebracht,

so dass eine modernere, agilere Version des Studienganges Modemanagement nun als Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* angeboten wird.

Der Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* rückt das Management kreativer Prozesse und Projekte mehr in den Vordergrund, stärkt in den jeweiligen Modulen den Bezug zur Mode und schafft mehr Raum zur wissenschaftlichen Arbeit in Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und Studien. Der Studiengang *Fashion Management* (B.A.) bleibt dabei ein grundständiger Bachelorstudiengang, der in seiner optimierten Ausrichtung die Absolventen*innen auf sich ständig wandelnde Herausforderungen in der Mode-, Kreativ- und Medienwirtschaft vorbereitet und sie mit einem umfangreichen Repertoire an anwendbaren Managementinstrumenten ausrüstet.

Die Nähe zur Praxis stellt ein wesentliches Merkmal des Bachelorstudiengangs dar. Dozent*innen aus der Praxis sowie die Professoren*innen integrieren ihre Erfahrungen aus ihrer beruflichen Praxis in ihre Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus gewährleistet das Praxissemester, dass die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden mit den Anforderungsprofilen in der Modebranche übereinstimmen. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch Lehrmethoden und die Vermittlung sozialer Kompetenzen über das gesamte Studium gefördert.

Im Mittelpunkt des Studiengangs steht die Kompetenzorientierung, so dass die Module nicht mehr nach Fachgebieten, sondern nach Kompetenzbereichen geclustert sind. So gliedert sich der Studiengang nun in die Kompetenzbereiche: Create & Connect, Develop & Design, Discover & Explain, Explore & Discuss, Represent & Communicate, Market & Manage, Supply Chain und Business Administration – sowie ein Praxissemester und die Abschlussprüfung (Bachelorarbeit und Kolloquium).

Der Bachelorstudiengang Fashion Management (B.A.) richtet sich sowohl an deutsche als auch internationale qualifizierte Schulabgänger*innen, die sich für Mode interessieren als auch an Interessenten*innen, die bereits eine Ausbildung in der Modebranche oder ein Modedesignstudium abgeschlossen haben. Der Studiengang spricht kreative Persönlichkeiten mit analytischen Fähigkeiten an, die eine nachhaltige Zukunftsperspektive für die Modebranche aktiv und verantwortungsvoll mitgestalten wollen, mit der Motivation innovative Konzepte und ethische Geschäftsmodelle zu entwickeln und an deren Umsetzung beteiligt zu sein.

Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Der Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)* stellt eine Weiterentwicklung des Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement dar und ist als grundständiger Bachelorstudiengang in die interdisziplinär konzipierte Hochschulstruktur der Mediadesign Hochschule eingebettet, die einen fachübergreifenden Austausch zwischen Lehre und Forschung ermöglicht. Dozenten*innen aus der Praxis sowie Professoren*innen nehmen Impulse aus der Wirtschaft auf und bringen diese in das Curriculum ein.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* erlangen ein fundiertes betriebs- und medienwirtschaftliches Wissen und Kenntnisse über sowohl ökonomische als auch technische Zusammenhänge der Kreativ- und Medienindustrie und lernen digitale Innovationsanstrengungen von Unternehmen zu lenken und zu überwachen. Dazu gehören die Konzeptionierung und Durchführung von Innovationen, Markteinführungen und das Controlling der Maßnahmen. Die Absolventen*innen sind in der Lage, sowohl wirtschaftliche als auch kreative Aufgabenstellungen zu identifizieren, zu abstrahieren, zu strukturieren und ganzheitlich zu lösen und können Unternehmensprozesse systematisch analysieren

und bewerten. Ferner sind die Absolventen*innen durch den Praxisbezug in ihrem Studium in der Lage, ihr Wissen auf ihre Tätigkeit bzw. ihren Beruf als Medienmanager*in unmittelbar in das berufliche Umfeld zu integrieren und anzuwenden.

Der Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)* gliedert sich in den studienbegleitenden Modulteil, das Praxissemester und die Abschlussprüfung (Bachelorarbeit und Kolloquium). Der studienbegleitende Modulteil gliedert sich in die fünf Fachgebiete Studium Generale, Management, Media, Projekte und dem Wahlpflichtbereich – *Games Management* oder *Innovation Management*.

Die zentrale Zielgruppe für den Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)* sind qualifizierte und motivierte Schulabgänger*innen, die ihre berufliche Zukunft an der Schnittstelle zwischen Management und Kreativität sehen und die Lust haben, sich als zukünftige Medienmanager*in in die Entwicklung, Produktion und Vermarktung kreativer Produkte und Dienstleistungen einzubringen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachtergruppe

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)

Die Mitglieder der Gutachtergruppe begrüßen die ausgereifte Konzeption des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)*, die es den Absolventen*innen erlaubt, bereits mit dem Bachelorabschluss eine qualifizierte Berufstätigkeit in lokalen, überregionalen und ggf. auch ausländischen Unternehmen der Filmbranche für digital animierte Produktionen aufnehmen zu können. Das Gutachtergremium sieht es als förderlich an, dass ein besonderer Schwerpunkt des Curriculums des Studiengangs in der engen Verknüpfung von digitalen Effekten und Animationen mit traditionellen Erzählstrukturen und Gestaltungselementen liegt und der Studiengang in besonderer Weise der Ausrichtung der Mediadesign Hochschule zu Digitalisierung, Kreativität und Innovation entspricht.

Durch die Vereinigung der Themenfelder Konzeption, Visuelle Gestaltung und Technik bietet die Mediadesign Hochschule mit dem Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* nach Ansicht der Gutachtergruppe ein besonderes Studienkonzept an, was nicht nur Filmfans, die davon träumen, eigene Ideen auszuarbeiten und umzusetzen sondern auch Schulabgänger*innen anspricht, die sich für die komplexe, interdisziplinäre Verbindung aus technischer Umsetzung, visueller Gestaltung und konzeptioneller Herausforderung interessieren.

Positiv sehen die Gutachter*innen das breit gefächerte Modulangebot des Studiengangs, das in die sieben Fachgebiete Studium Generale, Gestaltung, Filmgestaltung und Inszenierung, Computergrafik, Animation, Immersive Medien und Projekte unterteilt ist und die Projekte, die ab dem zweiten Semester über das gesamte Studium verteilt sind. Die Projekte fördern nach Meinung der Gutachtergruppe das interdisziplinäre Arbeiten von Digital Film Designer*innen in verschiedenen Rollen mit Schwerpunkten als Konzeptioner*innen und Digital Artists und verleihen den Studierenden Softskills wie Teamfähigkeit und Verlässlichkeit.

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)*, die es den Absolventen*innen erlaubt, bereits mit dem Bachelorabschluss eine qualifizierte Berufstätigkeit in lokalen, überregionalen und ggf. auch ausländischen Unternehmen der Modebranche aufnehmen zu können. Das Gutachtergremium sieht es als förderlich an, dass ein besonderer Schwerpunkt des Curriculums des Studiengangs in der Kompetenzorientierung besteht und daher die Module nicht mehr nach Fachgebieten, sondern in Kompetenzbereiche geclustert sind. Dadurch gliedert sich der Studiengang in die Kompetenzbereiche: Create & Connect, Develop & Design, Discover & Explain, Explore & Discuss, Represent & Communicate, Market & Manage, Supply Chain und Business Administration.

Nach Ansicht der Gutachter*innen fokussiert das Curriculum des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)* auf das Management kreativer Prozesse und Projekte, stärkt in den jeweiligen Modulen den Bezug zur Mode und schafft genügend Raum zum wissenschaftlichen Arbeiten in Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und Studien, bleibt dabei aber ein grundständiger Bachelorstudiengang, der in seiner gelungenen Ausrichtung die Absolventen*innen auf sich ständig wandelnde Herausforderungen in der Mode-, Kreativ- und Medienwirtschaft vorbereitet und sie mit einem umfangreichen Repertoire an anwendbaren Managementinstrumenten ausrüstet.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe vertreten die Meinung, dass der Bachelorstudiengang kreative Persönlichkeiten mit analytischen Fähigkeiten anspricht, die eine nachhaltige Zukunftsperspektive für die Modebranche aktiv und verantwortungsvoll mitgestalten wollen und über die Motivation verfügen, innovative Konzepte und ethische Geschäftsmodelle zu entwickeln und umzusetzen.

Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Das Gutachtergremium begrüßt das gelungene Konzept des neuen Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* der Mediadesign Hochschule, das es den Absolventen*innen erlaubt, bereits mit dem Bachelorabschluss eine qualifizierte Berufstätigkeit in lokalen, überregionalen und ggf. auch ausländischen Unternehmen der Medienbranche aufnehmen zu können. Das Gutachtergremium sieht es als förderlich an, dass ein besonderer Schwerpunkt des Curriculums des Studiengangs darin besteht, den Studierenden ein fundiertes betriebs- und medienwirtschaftliches Wissen und Kenntnisse über sowohl ökonomische als auch technische Zusammenhänge der Kreativ- und Medienindustrie zu vermitteln, so dass sie als Absolventen*innen digitale Innovationsanstrengungen von Unternehmen lenken, überwachen und mitgestalten können.

Nach Ansicht der Gutachter*innen werden die Absolventen*innen des Bachelorstudiengangs befähigt sein, sowohl wirtschaftliche als auch kreative Aufgabenstellungen zu identifizieren, zu abstrahieren, zu strukturieren und ganzheitlich zu lösen.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe sind davon überzeugt, dass die Absolventen*innen des neuen Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* durch den Praxisbezug in ihrem Studium in der Lage sein werden, ihr Wissen auf ihre Tätigkeit bzw. ihren Beruf als Medienmanager*in unmittelbar und gewinnbringend in ihr zukünftiges berufliches Umfeld zu integrieren und anzuwenden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO) [1]

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden drei Bachelorstudiengänge vorgelegt. Die Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und setzen eine im Land Berlin anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (*§ 3 der Zulassungsordnung der Mediadesign Hochschule*), die Erfüllung der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (*§ 10 und § 11 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin*), der besonderen Zugangsvoraussetzungen und den Abschluss eines Studienvertrags mit der Mediadesign Hochschule voraus.

Die drei Bachelorstudiengänge weisen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern entsprechend 210 ECTS-Leistungspunkten (jeweils § 3 der Studien- und Prüfungsordnung).

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die drei Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor (*§ 34 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung*), mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

§ 5 MRVO ist für Bachelorstudiengänge nicht einschlägig.

[1] Rechtsgrundlage des Verfahrens ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/verordnungen/vo18-174.pdf

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird von der Mediadesign Hochschule nur ein Grad verliehen. Im Falle der drei Bachelorstudiengänge wird jeweils ein Bachelor of Arts (B.A.) vergeben. Dies ist ein Abschluss, der für die Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen zulässig ist.

Eine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Das jeweilige Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Die Diploma Supplements, die Bestandteile jedes Abschlusszeugnisses sind, liegen sowohl in deutscher als auch englischer Sprache vor, sind komplett und korrekt ausgefüllt und entsprechen der aktuellen Fassung der Hochschulrektorenkonferenz bzw. der Kultusministerkonferenz.

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Curricula der zur Akkreditierung vorgelegten drei Bachelorstudiengänge sind durchgehend modularisiert. Dieser Sachverhalt ist der jeweiligen *Studien- und Prüfungsordnung* zu entnehmen. Die Module der drei Bachelorstudiengänge können alle innerhalb eines Semesters absolviert werden, da sie durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Mit den Modulhandbüchern für die drei Bachelorstudiengänge wurden Modulbeschreibungen vorgelegt, die alle erforderlichen Informationen beinhalten.

Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind entweder keine fachspezifischen Kenntnisse gefordert (Module der Studieneingangsphase) oder das erfolgreiche Absolvieren bestimmter anderer Module des Studiengangs, auf die das jeweilige Modul aufbaut.

In sämtlichen Modulbeschreibungen der drei Bachelorstudiengänge ist unter der Rubrik *Verwendbarkeit* angegeben, ob das betreffende Modul nur in dem einen Studiengang oder auch in anderen Studiengängen zum Einsatz kommt. Sämtliche Modulbeschreibungen enthalten unter der Rubrik *Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten* die Prüfungsform und Angaben zur Prüfungsleistung.

Damit entsprechen die Module der drei Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In jedem der drei Bachelorstudiengänge wird für jedes Modul eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten vergeben. Diese Anzahl ist von dem für die Studierenden anfallenden Arbeitsaufwand abhängig. Der studentische Arbeitsaufwand (Workload) für ein bestimmtes Modul ist in den Modulbeschreibungen nach Gesamtarbeitszeit, nach Lehrzeit und nach Lernzeit differenziert dargestellt. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 26 Zeitstunden (Präsenz- und Selbststudium).

Für jedes Modul der drei zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge werden nur dann ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung bzw. der Modulbeschreibung vorgesehenen Leistungen durch die Studierenden nachgewiesen bzw. erbracht wurden, wobei die Vergabe der ECTS-Leistungspunkten nicht immer zwingend an eine Prüfung gekoppelt ist, sondern auch an den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls gebunden sein kann (Studienleistungen, praktische Leistungen etc.).

Alle drei Bachelorstudiengänge erstrecken sich über eine Gesamtstudiendauer von sieben Semestern und werden mit 210 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Der Arbeitsumfang für die Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) inklusive des Kolloquiums beträgt 260 Zeitstunden und wird somit mit 10 ECTS-Leistungspunkten vergütet.

Damit entsprechen Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Das Anerkennungs- sowie das Anrechnungsverfahren sind an der Mediadesign Hochschule in den *§§ 10 und 11* der *Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)* geregelt. Hierbei handelt es sich jeweils um Einzelfallentscheidungen. Die Studierende können einen Antrag auf Anerkennung von extern erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen unter Vorlage der notwendigen Unterlagen stellen. Extern erbrachte Leistungen werden vom Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs entsprechend der Lissabon Konvention grundsätzlich anerkannt. Der Prüfungsausschuss erkennt diese nur dann nicht an, wenn ein wesentlicher Unterschied begründet und nachgewiesen werden kann (§ 10 ASPO).

Die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen wird in § 11 ASPO geregelt. Außerhalb der Hochschule erlangte Kenntnisse und Fähigkeiten der Studienbewerber können danach durch den zuständigen Prüfungsausschuss angerechnet werden, wenn sie gleichwertig mit den Inhalten des entsprechenden Studiengangs sind. Für den Nachweis, dass Inhalt und Niveau der anzuerkennenden Kompetenzen, denen des an der Mediadesign Hochschule gewählten Studiengangs gleichwertig sind, kann eine Einstufungsprüfung gefordert werden. Durch die Anrechnung von Leistungen kann der Einstieg in ein höheres Fachsemester

gerechtfertigt werden. Der Umfang der anzurechnenden Leistungen kann bis höchstens 50 % des Studienumfangs berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

§ 9 MRVO ist für die zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge nicht einschlägig.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

§ 10 MRVO ist für die zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein Schwerpunkt der Vor-Ort-Gespräche des Verfahrens war die Weiterentwicklung der beiden bestehenden Bachelorstudiengänge *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* und *Fashion Management (B.A.)* bzw. die ersten Erfahrungen mit dem neuen Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)*

Ausgangspunkte hierbei stellen der Qualifizierungsrahmen von 2017 sowie die Musterrechtsverordnung von 2018 und die Studienakkreditierungsverordnung von 2018 dar, welche zum Zeitpunkt der letzten Akkreditierung der beiden Bachelorstudiengänge *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* und *Fashion Management (B.A.)* noch nicht in Kraft waren.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)

Sachstand

Die wesentlichen Qualifikationsziele (fachliche und überfachliche Kompetenzen) des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* sind sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch am Anfang des Modulhandbuchs zusammenfassend dargestellt. Die Studierenden erlangen im Laufe ihres Studiums umfangreiche Fachkenntnisse auf dem aktuellen Stand von Lehre und Forschung ihres Fachgebietes. Hierzu zählen breites Basis- und Überblickswissen der gestalterischen Grundlagen, Kenntnisse in Bezug auf strategisch-konzeptionelle Planungs- und Herstellungsprozesse in der Gestaltung und Visualisierung von Animations- und VFX-Produktionen. Des Weiteren vermittelt der Bachelorstudiengang Kenntnisse über Methodik, Koordination und Kommunikation in ausgewählten Bereichen des Medienmanagements und Kenntnisse in grundlegenden Aufgaben und Funktionen im Rahmen der team- und projektorientierten Arbeitsweise. Die Absolventen*innen verfügen über umfangreiche Kenntnisse in der Evaluierung und Nutzung neuer Technologien für die Herstellung von Animations- und VFX-Produktionen.

Die Absolventen*innen des Studiengangs besitzen Fertigkeiten, die sie in die Lage versetzen, kreative Anforderungen bezogen auf die Art und Weise der technischen Umsetzungsmöglichkeiten einzuschätzen und antizipieren zu können. Sie können kreative Herausforderungen systematisch analysieren und praxisorientierte Lösungsansätze ableiten und adäquate künstlerische sowie gestalterische Methoden und Techniken auswählen und anwenden. Der Studiengang befähigt die Studierenden, anwendungsbezogene Lösungen auf Basis einer realistischen und budgetbezogenen Bewertungsgrundlage zu erarbeiten, zu implementieren und zu optimieren, sich selbstständig in neue Technologien und Software einzuarbeiten und relevante Fachquellen in technischen und kreativen Bereichen zu identifizieren, zu interpretieren und für ihre zukünftige Arbeit zu nutzen.

Nicht zuletzt besitzen die Absolventen*innen entsprechende Fertigkeiten, um Realisierungsvorschläge für die Herstellung einfacher und komplexerer Visualisierungs-, Animations- und VFX- und AR-/VR-Produktionen zu entwickeln. Sie können die technischen, kreativen, künstlerischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Herstellung von Animations- und VFX-Produktionen verstehen und beurteilen.

Im Rahmen ihres Studiums erlangen die Studierenden des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* profunde Kompetenzen und Fähigkeiten, um rational begründete Entscheidungen zu treffen und sich kritisch mit Problemen und potenziellen Lösungsansätzen auseinanderzusetzen und ganzheitlich und methodisch effiziente Lösungen – auch für interdisziplinäre Fragestellungen – finden zu können. Hierzu zählt auch, dass die Absolventen*innen ethische, ideologische, soziale und moralische Konsequenzen ihrer Entscheidungen erkennen und einschätzen können sowie konstruktiv, zielorientiert und effizient mit anderen Menschen in unterschiedlichen beruflichen Situationen zusammenarbeiten können und einzeln oder als Mitglied eines Projektteams unter Berücksichtigung interner Restriktionen und externer (Kunden-)Vorgaben effektiv arbeiten zu können. Die Absolventen*innen sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden in der Praxis anzuwenden und im beruflichen Alltag in innovative Entwicklungen umzusetzen.

Die Inhalte des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* vermitteln den Studierenden – basierend auf der Bachelorausbildung – die Voraussetzungen, weiterhin selbstständig lernen und sich fortlaufend weiterbilden zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* sind nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Unterlagen (Selbstbericht und Modulbeschreibungen im Modulhandbuch) klar formuliert und tragen den genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung, da der Studiengang die Absolventen*innen befähigt, anwendungsbezogene Lösungen auf Basis einer realistischen und budgetbezogenen Bewertungsgrundlage zu erarbeiten, zu implementieren und zu optimieren, sich selbstständig in neue Technologien und Software einzuarbeiten und relevante Fachquellen in technischen und kreativen Bereichen zu identifizieren, zu interpretieren und für ihre zukünftige Arbeit zu nutzen. Das Curriculum befähigt die Absolventen*innen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, da sie am Ende ihres Studiums in der Lage sind, wissenschaftliche Methoden in der Praxis anzuwenden und im beruflichen Alltag in innovative Entwicklungen umzusetzen. Des Weiteren trägt der Studiengang aus Sicht der Gutachter*innen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei, da die Studierenden im Laufe des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* profunde Kompetenzen und Fähigkeiten erwerben, um rational begründete Entscheidungen zu treffen und sich kritisch mit Problemen und potenziellen Lösungsansätzen auseinanderzusetzen und ganzheitlich und methodisch effiziente Lösungen finden zu können.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst nach Ansicht der Gutachter*innen auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen*innen, da sie ethische, ideologische, soziale und moralische Konsequenzen ihrer Entscheidungen erkennen und einschätzen können sowie konstruktiv, zielorientiert und effizient mit anderen Menschen in unterschiedlichen beruflichen Situationen zusammenarbeiten können – einzeln oder als Mitglied eines Projektteams.

Die fachlichen, wissenschaftlichen und gestalterischen Anforderungen des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* umfassen nach Meinung der Gutachter*innen die Aspekte Wissen und Verstehen und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (Bachelor of Arts) ausgelegt.

Der Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* dient nach Ansicht der Gutachtergruppe der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen. Hierzu zählen ein breites Basis- und

Überblickswissen der gestalterischen Grundlagen, Kenntnisse in Bezug auf strategisch-konzeptionelle Planungs- und Herstellungsprozesse in der Gestaltung und Visualisierung von Animations- und VFX-Produktionen. Des Weiteren vermittelt der Bachelorstudiengang Kenntnisse über Methodenkompetenz, Koordination und Kommunikation in ausgewählten Bereichen des Medienmanagements und Kenntnisse in grundlegenden Aufgaben und Funktionen im Rahmen berufsfeldbezogener Qualifikationen wie der team- und projektorientierten Arbeitsweise.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.)

Sachstand

Die wesentlichen Qualifikationsziele (fachliche und überfachliche Kompetenzen) des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)* sind sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch am Anfang des Modulhandbuchs zusammenfassend dargestellt.

Die Absolventen*innen des Studiengangs beherrschen betriebswirtschaftliche, managementbezogene, absatzwirtschaftliche und textile Grundlagen und verfügen über Kompetenzen, die sie befähigen, die in ihrer Arbeitswelt auftretenden Herausforderungen methodisch zu lösen sowie sämtliche Aufgaben in Unternehmen der Modebranche wahrzunehmen. Die Studierenden erlangen im Laufe ihres Studiums umfangreiche Fachkenntnisse auf dem aktuellen Stand von Lehre und Forschung ihres Fachgebietes. Hierzu zählen ein breites Basis- und Überblickswissen über die wesentlichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Terminologien und Lehrmeinungen in Theorie und Praxis. Die Absolventen*innen kennen die wesentlichen Aufgaben der betrieblichen Funktionen und verstehen die gesamtwirtschaftlichen und managementbezogenen Grundlagen und Fragestellungen zu den Bereichen Produktion, Beschäftigung und Preisniveau unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Ungleichheiten in Verbindung zu setzen. Sie haben ein breites Basis- und Überblickswissen über operative Managementprozesse sowie einschlägige Kennzahlen der verschiedenen Stufen der textilen Wertschöpfungskette und kennen daher die wesentlichen Aufgaben, Gesetzmäßigkeiten und Prozesse von der Produkt- und Kollektionsplanung über die Beschaffung bis hin zum Retail Management.

Des Weiteren verfügen die Absolventen*innen des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)* über wesentliche Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Unternehmenskommunikation und kennen die grundlegenden Aufgaben und Funktionen des Brandmanagements und der Fashion Communications unter besonderer Berücksichtigung ethischer Fragestellungen. Sie haben im Laufe ihres Studiums ein breites Basis- und Überblickswissen über ausgewählte Integrationsfächer, die wirtschaftliche und soziale Aspekte und Prozesse unter nachhaltigen Gesichtspunkten verbinden, erlangt und besitzen Kenntnisse über Kommunikation, Methodik und Führung im internationalen Markt.

Die Absolventen*innen des Studiengangs werden in die Lage versetzt, wirtschaftliche und kreative Aufgabenstellungen zu identifizieren, zu abstrahieren, zu strukturieren und ganzheitlich zu lösen, Methoden und Prozesse systematisch zu analysieren bzw. zu bewerten und anwendungsorientierte Lösungen auf Basis von Datenanalysen zu erarbeiten und zu optimieren. Sie können fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren, Lösungsansätze entwickeln und diese argumentativ vertreten. In diesem Zusammenhang übernehmen sie auch Verantwortung in einem Team. Zusätzlich sind die

Absolventen*innen befähigt, relevante Fachliteratur in wirtschaftlichen und kreativen Bereichen zu identifizieren, zu interpretieren und für ihre Arbeit zu nutzen.

Des Weiteren können die Absolventen*innen die kreativen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Entwicklung und Herstellung modischer Produkte unter nachhaltigen Gesichtspunkten verstehen und beurteilen und rational begründete Entscheidungen treffen bzw. sich kritisch mit Problemen und potenziellen Lösungsansätzen auseinandersetzen und dabei konstruktiv, zielorientiert und effizient mit anderen Menschen in unterschiedlichen beruflichen Situationen interkulturell zusammenarbeiten. Die Absolventen*innen haben im Laufe ihres Studiums gelernt sowohl einzeln als auch als Mitglied internationaler Gruppen zu arbeiten, Projekte effektiv zu organisieren und durchzuführen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinzuwachsen. Sie können genderspezifische Erkenntnisse bei der Planung und in Prozessen bzw. Abläufen geltend machen und durch den Praxisbezug in ihrem Studium ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit unmittelbar in das berufliche Umfeld integrieren und anwenden.

Die Inhalte des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)* vermitteln den Studierenden – basierend auf der Bachelorausbildung – die Voraussetzungen, weiterhin selbstständig lernen und sich fortlaufend weiterbilden zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)* sind nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Unterlagen (Selbstbericht und Modulbeschreibungen im Modulhandbuch) klar formuliert und tragen den genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung, da der Studiengang die Absolventen*innen befähigt, betriebswirtschaftliche, managementbezogene, absatzwirtschaftliche und textile Grundlagen zu beherrschen und ihnen die nötigen Kompetenzen verleiht, die in ihrer Arbeitswelt auftretenden Herausforderungen methodisch zu lösen sowie sämtliche Aufgaben in Unternehmen der Modebranche wahrzunehmen.

Das Curriculum befähigt die Absolventen*innen nach Ansicht der Gutachtergruppe zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, da sie am Ende ihres Studiums über ein breites Basis- und Überblickswissen bezüglich operativer Managementprozesse sowie einschlägiger Kennzahlen der verschiedenen Stufen der textilen Wertschöpfungskette verfügen und daher die wesentlichen Aufgaben, Gesetzmäßigkeiten und Prozesse von der Produkt- und Kollektionsplanung über die Beschaffung bis hin zum Retail Management kennen.

Des Weiteren trägt der Studiengang aus Sicht der Gutachter*innen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei, da die Studierenden im Laufe des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)* profunde Kompetenzen und Fähigkeiten erwerben, um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Entwicklung und Herstellung modischer Produkte unter nachhaltigen Gesichtspunkten zu verstehen und beurteilen zu können und rational begründete Entscheidungen treffen bzw. sich kritisch mit Problemen und potenziellen Lösungsansätzen auseinanderzusetzen und dabei konstruktiv, zielorientiert und effizient in unterschiedlichen beruflichen Situationen arbeiten zu können. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst nach Ansicht der Gutachter*innen auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen, da sie im Laufe ihres Studiums gelernt haben sowohl einzeln als auch als Mitglied internationaler Gruppen zu arbeiten, Projekte effektiv zu organisieren und durchzuführen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinzuwachsen.

Sie können genderspezifische Erkenntnisse bei der Planung und in Prozessen bzw. Abläufen geltend machen.

Die fachlichen, wissenschaftlichen und gestalterischen Anforderungen des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)* umfassen nach Meinung der Gutachter*innen die Aspekte Wissen und Verstehen und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (Bachelor of Arts) ausgelegt.

Der Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* dient nach Ansicht der Gutachtergruppe der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen. Hierzu zählen umfangreiche Fachkenntnisse auf dem aktuellen Stand von Lehre und Forschung des Fachgebiets Modemanagement und ein breites Basis- und Überblickswissen über die wesentlichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Terminologien und Lehrmeinungen in Theorie und Praxis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Sachstand

Die wesentlichen Qualifikationsziele (fachliche und überfachliche Kompetenzen) des Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* sind sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch am Anfang des Modulhandbuchs zusammenfassend dargestellt und dokumentieren somit, welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die Studierenden im Rahmen ihres Bachelorstudiums erwerben können.

Der Bachelorstudiengang Media Management (B.A.) richtet sich sowohl an Studierende, die ihre berufliche Zukunft in der Medien-, Kreativ- oder Digitalwirtschaft verorten, als auch an Studierende, die in ihrer beruflichen Zukunft die Innovationsstrategien von Unternehmen mitgestalten und ihre Kenntnisse in diesem Bereich fundiert und praxisnah entwickeln möchten. Um sich für die Anforderungen der Berufswelt zu qualifizieren, erlernen die Studierenden im Laufe des Studiengangs die Grundlagen der Führung eines Unternehmens aus der Kreativ- und Medienbranche kennen, um sich so auf Führungspositionen vorzubereiten.

Die Absolvent*innen verfügen über ein fundiertes betriebs- und volkswirtschaftliches sowie medienwissenschaftliches Basiswissen – außerdem über konzeptionelle, wissenschaftlich-methodische und praxisorientierte Kompetenzen, um befähigt zu sein, die in ihrer Arbeitswelt auftretenden Herausforderungen in den Bereichen Marketing, Mediaplanung, Social-Media-Management, Innovation sowie Brand-, Produkt- und Projektmanagement zu verstehen und methodisch zu lösen.

Die Absolventen*innen des Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* besitzen auf dem aktuellen Stand von Lehre und Forschung ihres Fachgebietes entsprechende Fachkenntnisse. Hierzu zählen fundierte methodische und theoretische Basiskenntnisse über die individuelle, gesellschaftliche, politische und rechtliche Funktion von Wirtschaftsunternehmen – mit dem Fokus auf Unternehmen der Medien-, Kreativ- und Digitalwirtschaft. Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse in Form eines breiten und integrierten Basis- und Überblickwissens in Bezug auf die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches, notwendige Kenntnisse über das Zusammenwirken methodischer und theoretischer sowie strategischer und planerischer Anforderungen in Kreativ- und Medienunternehmen auf der Basis von Managementprozessen. Des Weiteren fundierte Kenntnisse, um digitale Innovationsanstrengungen von Unternehmen

lenken und überwachen zu können. Dazu gehören die Konzeptionierung und Durchführung von Innovationen, Markteinführungen und das Controlling der Maßnahmen und nicht zuletzt, hinreichende Kenntnisse crossmedialer Anforderungsprofile in vernetzten Medien- und Kommunikationsstrukturen neben fundierten Kenntnissen im Games Management respektive Innovationsmanagement.

Die Absolvent*innen des Studiengangs sind in der Lage, ihre Eingangsqualifikationen und Kompetenzen zu systematisieren, zu erweitern, zu reflektieren und die eigene Positionierung durch Darstellung der Methodik und Argumentation von Managemententscheidungen zu analysieren bzw. zu optimieren und die soziokulturellen, politischen und rechtlichen Vorgaben, Herausforderungen, Abhängigkeiten und Sachzwänge von Wirtschaftsunternehmen zu analysieren und zu bewerten. Des Weiteren sind sie befähigt, die grundlegenden Modelle und Methoden von Managementprozessen zu verstehen, zu analysieren und fachlich einordnen zu können und Projekte über unterschiedliche Medienkanäle crossmedial zu planen, zu berechnen und zu vermarkten.

Die Absolventinnen verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen, um Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten und rational begründete Entscheidungen zu treffen und sich kritisch mit Problemen und potenziellen Lösungsansätzen auseinanderzusetzen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* befähigt die Absolventen*innen ganzheitlich und methodisch effiziente Lösungen auch für interdisziplinäre Fragestellungen zu generieren und sich über Inhalte und Problemstellungen mit Fachkolleg*innen effektiv austauschen zu können. Sie können Inhalte und Probleme des Fachgebiets argumentativ kommunizieren und präsentieren und crossmedial vernetzte Medien- und Kommunikationsstrukturen für strategische Prozesse im Unternehmen effektiv nutzen. Dabei können die Absolventen*innen wissenschaftliche Methoden in der Praxis anwenden und im beruflichen Alltag innovative Entwicklungen umsetzen. Durch den Praxisbezug in ihrem Studium können die Absolventen*innen ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihren Beruf als Medien- bzw. Innovationmanager*in unmittelbar in das berufliche Umfeld integrieren und anwenden und durch Übungen und Reflexionsfragen Problemfelder und Ausprägungen ihrer Persönlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung, sowie deren Auswirkungen und Einflüsse, verstehen, reflektieren und optimieren.

Des Weiteren können die Absolventen*innen ethische Zielvorgaben als ökonomischen, ökologischen und sozialen Wertfaktor in Managementprozesse mit dem Ziel einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung miteinbeziehen. Die Inhalte des Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* vermitteln den Studierenden – basierend auf der Bachelorausbildung – die Voraussetzungen, weiterhin selbstständig lernen und sich fortlaufend weiterbilden zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des neu konzipierten Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* sind nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Unterlagen (Selbstbericht und Modulbeschreibungen im Modulhandbuch) klar formuliert und tragen den genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung, da der Studiengang die Absolventen*innen befähigt, die in ihrer zukünftigen Arbeitswelt auftretenden Herausforderungen in den Bereichen Marketing, Mediaplanung, Social-Media-Management, Innovation sowie Brand-, Produkt- und Projektmanagement zu verstehen und methodisch zu lösen.

Das Curriculum befähigt die Absolventen*innen nach Ansicht der Gutachter*innen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, da sie am Ende ihres Studiums über ein breites Basis- und Überblickswissen verfügen, um digitale Innovationsanstrengungen von Unternehmen lenken und überwachen zu können.

Des Weiteren trägt der Studiengang aus Sicht der Gutachter*innen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei, da die Studierenden im Laufe des Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* profunde Kompetenzen und Fähigkeiten erwerben, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihren Beruf als Medien- bzw. Innovationmanager*in unmittelbar in das berufliche Umfeld integrieren und anwenden zu können und durch Übungen und Reflexionsfragen Problemfelder und Ausprägungen ihrer Persönlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung, sowie deren Auswirkungen und Einflüsse, verstehen, reflektieren und optimieren können.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* umfassen nach Meinung der Gutachter*innen die Aspekte Wissen und Verstehen und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (Bachelor of Arts) ausgelegt.

Der Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)* dient nach Ansicht der Gutachtergruppe der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen. Hierzu grundlegende Kenntnisse in Form eines breiten und integrierten Basis- und Überblickwissens in Bezug auf die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches, notwendige Kenntnisse über das Zusammenwirken methodischer und theoretischer sowie strategischer und planerischer Anforderungen in Kreativ- und Medienunternehmen auf der Basis von Managementprozessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* umfasst sieben Semester mit insgesamt 210 zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten und wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs bietet den Studierenden während des Studiums die erforderlichen Freiräume, um ihren Lernprozess im Rahmen von angeleiteten Selbststudien eigenverantwortlich zu gestalten und zu organisieren. Die einzelnen Fachgebiete des Studiengangs (Studium Generale, Gestaltung, Filmgestaltung und Inszenierung, Computergrafik, Animation, Immersive Medien, Projekte, Praxissemester und Bachelorabschluss) sind so konzipiert, dass die Studierenden gestalterische, softwaretechnische, technologische und managementorientierte Kompetenzen erwerben, auf deren Basis sie die beruflichen Anforderungen meistern können, die an Animations-, Visualisierungs- und VFX-Spezialisten*innen gestellt werden.

Das erste Semester beinhaltet die Grundlagen der Gestaltung und eine Einführung in die digitale Bildverarbeitung und Computergrafik. Hierzu zählen wichtige Gestaltungsgrundlagen aus den Bereichen Visualisierung, Typografie, digitale Bildbearbeitung, layer-basiertes Compositing und Fotografie sowie die Zeichentheorie, die Farb- und Formlehre und perspektivisches Zeichnen. Neben den praxisorientierten

Inhalten beinhaltet das Curriculum allgemeine theoretischen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, der Computergrafik und der Video- und Lichttechnik; des Weiteren Grundlagen des Selbst- und des Teammanagements und erste praktische Erfahrungen im 3D-Programm zu den Themen Modeling, Shading, Texturing, Animation, Lighting und Rendering.

Das zweite Semester beinhaltet erweiterte Grundlagen der dreidimensionalen Gestaltung und Grundlagen der Dramaturgie. Hierzu zählen weitere wichtige Methoden und Arbeitsschritte im 3D- Programm. Als Alternative zum layer-basierten Compositing findet eine Einführung in das node-basierte Compositing statt. Den ersten Schritt Richtung Dramaturgie und Inszenierung vermittelt das Modul Zeichnen I (Storyboarding), in dem die Grundmuster verschiedener Erzählstrukturen für Kurzfilme und Techniken für die Herstellung eines aussagekräftigen Storyboards vermittelt werden. Am Ende des Semesters wird ein Solofilmprojekt absolviert.

Das dritte Semester besteht in der Vertiefung bereits gelernter Grundlagen und der Erweiterung der Fähigkeiten um die Bereiche 3D-Sculpting auf Basis einer 2D-Vorlage, Matchmoving und Look Development. Am Ende des Semesters findet das Gruppenprojekt statt.

Das vierte Semester setzt die Vertiefung bereits gelernter Grundlagen fort. Hierzu zählen weitere Vertiefungen in der 3D-Animation und -Simulation und eine zweite 3D-Software, Augmented Reality und Virtual Reality. Die Anforderungen an technische Animationen – z.B. Maschinen und eine Einführung in die Scriptsprache Python in Bezug auf das Rigging – ist ebenfalls Bestandteil des vierten Semesters, sowie das Gruppenprojekt am Semesterende.

Im betreuten Praxissemester – welches im fünften oder sechsten Semester abzuleisten ist – arbeiten die Studierenden mindestens 20 Wochen Vollzeit in einem Unternehmen der Animations- oder VFX-Branche.

Der Fokus des fünften oder sechsten Semesters – je nachdem in welchem Semester das Praxissemester absolviert wurde – liegt auf den immersiven Medien (360°, Virtual Reality und Games) und der fortgeschrittenen Character Animation. Die erlernten Grundlagen und Vertiefungen werden auf die immersiven Medien angewendet und entsprechend vertieft. Dieses Semester wird mit Gruppenprojekten abgeschlossen.

Das Curriculum des siebten Semesters beinhaltet die Themen *Unternehmensgründung* und *Forschung in der Computergrafik*. Den Schwerpunkt des siebten Semesters bildet das Anfertigen der Bachelorarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* ist nach Ansicht der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der bei der Zulassung zum Studiengang festgelegten Eingangsqualifikationen der Studierenden adäquat aufgebaut und setzt keine einschlägigen fachlichen Kenntnisse voraus. So beinhaltet das erste Semester die Grundlagen der Gestaltung und eine Einführung in die digitale Bildverarbeitung und Computergrafik. Hierzu zählen die wichtigsten Gestaltungsgrundlagen aus den Bereichen Visualisierung, Typografie, digitale Bildbearbeitung, layer-basiertes Compositing und Fotografie sowie die Zeichentheorie, die Farb- und Formlehre und perspektivisches Zeichnen. Das zweite Semester beinhaltet mit weiteren wichtigen Methoden und Arbeitsschritten im 3D- Programm erweiterte

Grundlagen der dreidimensionalen Gestaltung und Grundlagen der Dramaturgie. Zusätzlich werden Elemente des Studium Generale angeboten, die keine spezifischen Vorkenntnisse der Studierenden erfordern.

Sämtliche in den Unterlagen angegebenen Qualifikationsziele (im Rahmen des Studiums zu erwerbenden Kompetenzen), die Studiengangbezeichnung *Digital Film Design – Animation/VFX* und der Abschlussgrad *Bachelor of Arts (B.A.)* und das in den Unterlagen dargestellte Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachter*innen stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept der einzelnen Fachgebiete des Studiengangs umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, so dass die Studierenden die nötigen gestalterischen, softwaretechnischen, technologischen und managementorientierten Kompetenzen erwerben, um die beruflichen Anforderungen als Animations-, Visualisierungs- und VFX-Spezialist*innen zu erfüllen.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Einbettung eines integrierten Praxissemesters in das Curriculum, innerhalb dessen die Studierenden in der beruflichen Praxis mit Hilfe des bisher erworbenen theoretischen und praktischen Wissens wirtschaftliche und kreative Aufgabenstellungen anwendungsorientiert lösen müssen. Viele Teile des Curriculums beziehen die Studierenden aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse in Form eines studierendenzentriertes Lehrens und Lernen ein und eröffnen den Studierenden nach Ansicht der Gutachter*innen Möglichkeiten für ein teilweise selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02: Fashion Management

Sachstand

Der Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* umfasst sieben Semester mit insgesamt 210 zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten und wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Das Curriculum ist speziell auf die Anwendung spezifischer Handlungskompetenzen in der Kreativwirtschaft – insbesondere im Bereich Fashion/Mode – in Hinblick auf Führung von Unternehmen der Modebranche ausgerichtet und schließt mit dem Abschluss *Bachelor of Arts (B.A.)* ab.

Das erste Semester des Bachelorstudiengangs beinhaltet Grundlagen aus dem Bereich Kultur und Bekleidung bzw. gestalterische Prozesse und Techniken sowie Kreativität. Des Weiteren werden wesentliche digitale Visualisierungsmethoden und die Bedeutung der Wahl unterschiedlichster gestalterischer Mittel gelehrt. Darüber hinaus erfolgt eine Einführung in die Methoden, Arbeits- und Denkweisen sowie Problemlösungsstrategien der allgemeinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre bzw. in die Funktionsweise des Marketing-Managementprozesses.

Im zweiten Semester wird die Vermittlung der Grundlagen des ersten Semesters fortgeführt. Es erfolgt eine Vertiefung der diskursiven Fähigkeiten und Kenntnisse in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden anhand von Beispielen aus der Modesoziologie. Anhand der globalen Problemstellung nachhaltigen Wirtschaftens und Handelns werden die Methoden und Anwendung empirischer Forschung und Grundlagen der Marktforschung und der Statistik thematisiert. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die grundlegenden Verarbeitungstechniken nachzuvollziehen, zu diskutieren und unter ethischen Gesichtspunkten in den Wertschöpfungsprozess einzuordnen und sie verstehen, welche Bedeutung logistische Prozesse

entlang der textilen Wertschöpfungskette haben. Des Weiteren werden grundlegende Vorgänge und Zusammenhänge im Finanzmanagement von Unternehmen, die Besonderheiten der Entscheidungsfindung von Unternehmen in der Mode- und Bekleidungsindustrie sowie die Struktur und der Strukturwandel in der Modebranche behandelt.

Im dritten Semester werden die Studierenden befähigt, den Zusammenhang zwischen der Kommunikation und der Entstehung von Moden zu erörtern, zu verstehen und darzustellen. Das Curriculum vermittelt wesentliche Fähigkeiten und Kennnisse in den Bereichen Produkt- und Projektmanagement sowie in der Kostenrechnung und Kalkulation und die Zusammenhänge zwischen dem Absatz- und Produktmanagementbereich. Das Curriculum beinhaltet ein erstes Projekt mit dem Schwerpunkt im Kompetenzbereich Business Administration und Businessplanung. In Bezug auf das Produktmanagement und seine Vorstufen entlang der branchenspezifischen Supply Chain liegt der Fokus im dritten Semester auf der globalen Beschaffung und den damit verbundenen visuellen und textuellen Beschreibungen und Konzepten der Kollektionsentwicklung.

Das vierte Semester setzt den Weg entlang der textilen Wertschöpfungskette mit einem Schwerpunkt im Bereich Sales und Retail fort. Die Studierenden wissen und verstehen, wie erfolgreiches Retail Management auf Kommunikationskompetenzen und modernen Methoden des Customer-Relationship-Managements gründet. Im Bereich der Markenführung werden den Studierenden Instrumente an die Hand gegeben, mit denen sie Marken etablieren und positionieren können. Das zweite Praxisprojekt ermöglicht den Studierenden, die in dem vorhergehenden Semester erworbenen Kenntnisse umfassend im Bereich der Produktions- und Kollektionsplanung anzuwenden und bei der Durchführung des Projektes in Gruppen Führungsverantwortung zu erlernen und zu übernehmen.

Das fünfte Semester ist ein in den Studiengang integriertes Praxissemester, in dem die Studierenden in der beruflichen Praxis mit Hilfe des bisher erworbenen theoretischen und praktischen Wissens wirtschaftliche und kreative Aufgabenstellungen verstehen und diese anwendungsorientiert lösen.

Im sechsten Semester werden die bisher von den Studierenden erworbenen Kompetenzen um die Perspektive der Makroumwelt ergänzt. Der Gesamtüberblick über die textile Wertschöpfungskette wird um die rechtliche und internationale Perspektive erweitert, ebenso wie um die Perspektive der technologischen Entwicklungen. Gleichzeitig werden auch die Bedeutung und die Funktionsweise der Unternehmenskommunikation vermittelt. Die Module des sechsten Semesters bieten einen aufeinander abgestimmten Blick auf die weitgehend globalisierte Branche und befähigen die Studierenden, nahezu sämtliche Aufgabenstellungen mit internationalem Bezug zu bewältigen. Des Weiteren enthält das Curriculum dieses Semesters das dritte Projekt mit Schwerpunkt im Markenmanagement.

Das siebte Semester komplettiert das Studium mit einigen Modulen, die die Studierenden auf ihre weitere Laufbahn in der Führung von Unternehmen sowie im Erwerb und Vertiefen von wissenschaftlichen Tätigkeiten in ihrem Fachgebiet vorbereiten. Hierzu zählen Führungstechniken und Grundlagen des Personalmanagements. Das Semester schließt mit dem Anfertigen der Bachelorarbeit ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)* ist nach Ansicht der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der bei der Zulassung zum Studiengang festgelegten Eingangsqualifikationen der Studierenden adäquat aufgebaut und setzt keine einschlägigen fachlichen Kenntnisse voraus.

Das erste Semester des Bachelorstudiengangs beinhaltet Grundlagen aus dem Bereich Kultur und Bekleidung sowie gestalterische Prozesse und Techniken sowie Kreativität. Des Weiteren werden wesentliche digitale Visualisierungsmethoden und die Bedeutung der Wahl unterschiedlichster gestalterischer Mittel gelehrt. Darüber erfolgt eine Einführung in die Methoden, Arbeits- und Denkweisen sowie Problemlösungsstrategien der allgemeinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre bzw. in die Funktionsweise des Marketing-Managementprozesses.

So beinhaltet das erste Semester die Grundlagen aus dem Bereich Kultur und Bekleidung sowie gestalterische Prozesse und Techniken bzw. wesentliche digitale Visualisierungsmethoden und eine Einführung in die Methoden, Arbeits- und Denkweisen sowie Problemlösungsstrategien der allgemeinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Das zweite Semester führt die Vermittlung der Grundlagen des ersten Semesters fort, indem eine Vertiefung der diskursiven Fähigkeiten und Kenntnisse in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden aus der Modesoziologie erfolgt und grundlegende Vorgänge und Zusammenhänge im Finanzmanagement von Unternehmen der der Mode- und Bekleidungsindustrie. Zusätzlich werden Elemente des Studium Generale angeboten, die keine spezifischen Vorkenntnisse der Studierenden erfordern.

Sämtliche in den Unterlagen angegebenen Qualifikationsziele (im Rahmen des Studiums zu erwerbenden Kompetenzen), die Studiengangbezeichnung *Fashion Management* und der Abschlussgrad *Bachelor of Arts (B.A.)* und das in den Unterlagen dargestellte Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachter*innen stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangkonzept der einzelnen Fachgebiete des Studiengangs umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, da die Studierenden im dritten Semester bereits ein erstes Projekt mit dem Schwerpunkt im Kompetenzbereich Business Administration und Businessplanung durchführen. Ein zweites Praxisprojekt ermöglicht den Studierenden nach Ansicht der Gutachtergruppe, die in dem vorhergehenden Semester erworbenen Kenntnisse umfassend im Bereich der Produktions- und Kollektionsplanung anzuwenden und bei der Durchführung des Projektes in Gruppen Führungsverantwortung zu erlernen und zu übernehmen; das dritte Projekt mit Schwerpunkt im Markenmanagement findet in sechsten Semester statt.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Einbettung eines integrierten Praxissemesters in das Curriculum, innerhalb dessen die Studierenden in der beruflichen Praxis mit Hilfe des bisher erworbenen theoretischen und praktischen Wissens wirtschaftliche und kreative Aufgabenstellungen anwendungsorientiert lösen müssen. Viele Teile des Curriculums beziehen die Studierenden aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse in Form eines studierendenzentriertes Lehrens und Lernen ein und eröffnen den Studierenden nach Ansicht der Gutachter*innen Möglichkeiten für ein teilweise selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Sachstand

Der neu konzipierte Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)* umfasst sieben Semester mit insgesamt 210 zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten und wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Das Curriculum wird insbesondere den neuen Bedürfnissen und Herausforderungen von Digitalisierung und

Innovation gerecht und richtet sich sowohl an Studierende, die ihre berufliche Zukunft in der Medien-, Kreativ- oder Digitalwirtschaft verorten, als auch an Studierende, die in ihrer beruflichen Zukunft die Innovationsstrategien von Unternehmen mitgestalten und ihre Kenntnisse in diesem Bereich fundiert und praxisnah entwickeln möchten. Der Bachelorstudiengang schließt mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ab.

Das erste Semester umfasst das Modul *Scientific Work I* aus dem Fachgebiet Studium Generale sowie die Module *General Business Studies* und *Financial Management* aus dem Fachgebiet Management. Daneben gibt es mit den Modulen *Creative and Media Industries* und *Digital Media Technologies* zwei Module aus dem Fachgebiet Media sowie das erste Projekt-Modul *Media Technologies*. Das Modul *Creative and Media Industries* gibt aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem *Modul General Business Studies* einen Überblick über die Strukturen und Besonderheiten von Kreativ- und Medienmärkten, während sich das Modul *Digital Media Technologies* mit aktuellen Hard- und Softwarelösungen für die Erstellung von Medienprodukten beschäftigt und eng mit dem ersten Praxis-Projekt *Media Technologies* verbunden ist.

Das zweite Semester ergänzt das Fachgebiet Studium Generale mit dem Modul *Presentation and Rhetoric* und das Fachgebiet Management mit den Modulen *Project Management and Leadership* und *Marketing and Brand Management*. Außerdem bietet dieses Semester bereits ein erstes Spezialisierungsmodul (Wahlpflicht). Daneben existiert in diesem Semester mit *Digital Business Models* ein weiteres Projekt-Modul. Das zweite Semester dient der Vertiefung von akademischen Grundlagen. Das *Modul Project Management and Leadership* versetzt die Studierenden in die Lage, Projekte zu planen und Mitarbeitende zielorientiert und strukturiert zu führen. Durch das Modul *Marketing and Brand Management* lernen die Studierenden, wie der Marketing-Managementprozess funktioniert und wie die entsprechenden Instrumente und Maßnahmen insbesondere im Kontext einer Markenstrategie einzusetzen bzw. umzusetzen sind. Im Spezialisierungsmodul erarbeiten die Studierenden sich erste Grundlagen für den von ihnen gewählten Wahlpflichtbereich.

Das dritte Semester beschäftigt sich im Studium Generale mit Cultural Studies und im Fachgebiet Management zum einen mit Business Math and Statistics, zum anderen mit Market Research. Daneben gibt es ein weiteres Spezialisierungsmodul sowie mit *Trend and Future Research* ein weiteres Projekt-Modul.

Im vierten Semester werden im Studium Generale das Modul *Media Psychology*, im Fachgebiet Management das Modul *Controlling* und im Fachgebiet Media das Modul *Social Media I* angeboten. Schwerpunkt in diesem Semester bildet ein weiteres Projekt-Modul *Digital Media Content*. Daneben gibt ein weiteres Spezialisierungsmodul aus dem gewählten Wahlpflichtbereich.

Das fünfte Semester gibt mit dem Modul *Vision and Strategy* einen Einblick in die strategische Unternehmensführung und geht mit den Modulen *Social Media II*, *Media Ethics* und *Media Law* auf weitere wichtige Wissensgebiete im Medienbereich ein. Ein abschließendes Projekt-Modul bringt die in der Spezialisierung bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine praktische Umsetzung zusammen.

Im sechsten Semester wenden die Studierenden ihr bis dahin angesammeltes Branchenwissen im Praxissemester an. Die Anknüpfung an die bis zu diesem Zeitpunkt des Studiums durchgeführten Praxisprojekte ermöglichen eine optimale Vorbereitung auf die halbjährige Tätigkeit im realen Berufsalltag. Hier erweitern die Studierenden ihre Fähigkeiten durch eine qualifizierte Tätigkeit in einem Unternehmen unter realen Marktbedingungen und bearbeiten selbstständig konkrete Aufgaben und Projekte im Themenschwerpunkt *Media Innovation Business*.

Das Curriculum des siebten Semesters komplettiert die fachliche Ausbildung mit den Studium Generale-Modulen *CSR and Sustainability*, *Scientific Work II*, *Case Studies and Research* sowie einem abschließenden Wahlpflichtmodul ab. Das Semester schließt mit dem Anfertigen der Bachelorarbeit ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des neuen Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* ist nach Ansicht der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der bei der Zulassung zum Studiengang festgelegten Eingangsqualifikationen der Studierenden adäquat aufgebaut und setzt keine einschlägigen fachlichen Kenntnisse voraus. So umfasst das erste Semester das Modul *Scientific Work I* aus dem Fachgebiet Studium Generale sowie die einführenden Module *General Business Studies* und *Financial Management* aus dem Fachgebiet Management. Mit den Modulen *Creative and Media Industries* und *Digital Media Technologies* werden zwei grundlegende Module aus dem Fachgebiet Media sowie das erste Projekt-Modul *Media Technologies* Angeboten. Das zweite Semester ergänzt das Fachgebiet Studium Generale mit dem Modul *Presentation and Rhetoric* und das Fachgebiet Management mit den Modulen *Project Management and Leadership* und *Marketing and Brand Management*.

Sämtliche in den Unterlagen angegebenen Qualifikationsziele (im Rahmen des Studiums zu erwerbenden Kompetenzen), die Studiengangsbezeichnung *Media Management* und der Abschlussgrad *Bachelor of Arts (B.A.)* und das in den Unterlagen dargestellte Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachter*innen stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept der einzelnen Fachgebiete des Studiengangs (Medien-, Kreativ- oder Digitalwirtschaft) umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, so dass die Studierenden in ihrer beruflichen Zukunft die Innovationsstrategien von Unternehmen mitgestalten und ihre Kenntnisse in diesem Bereich fundiert einsetzen können, um insbesondere den neuen Bedürfnissen und Herausforderungen von Digitalisierung und Innovation gerecht zu werden.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Einbettung eines integrierten Praxissemesters in das Curriculum, innerhalb dessen die Studierenden in der beruflichen Praxis mit Hilfe des bisher erworbenen theoretischen und praktischen Wissens an die bis zu diesem Zeitpunkt des Studiums durchgeführten Praxisprojekte anknüpfen und eine optimale Vorbereitung auf die halbjährige Tätigkeit im realen Berufsalltag im Rahmen des Praxissemesters erlangen. Viele Teile des Curriculums beziehen die Studierenden aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse in Form eines studierendenzentriertes Lehrens und Lernen ein und eröffnen den Studierenden nach Ansicht der Gutachter*innen Möglichkeiten für ein teilweise selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.), Studiengang 02: Fashion Management (B.A.) und Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Sachstand (alle Studiengänge)

Die drei Bachelorstudiengänge *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)*, *Fashion Management (B.A.)* und *Media Management (B.A.)* ermöglichen den Studierenden Übergänge von und zu anderen Studiengängen sowie Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes aufgrund der Modularisierung der Studiengänge. Da alle drei zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz modularisiert und mit entsprechenden ECTS-Leistungspunkten versehen sind, steht einem Hochschulwechsel und einer Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen nichts im Wege. Im Zuge der Studiengangreform der *Mediadesign Hochschule* wurden alle studienbegleitenden Module der Studiengänge auf eine Größe von fünf bzw. 10 ECTS-Leistungspunkten umstrukturiert. Auf Basis dieser Ebene ist eine Mobilität auch von und zu anderen Hochschulen bestmöglich gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Studiengangskonzepte der drei Bachelorstudiengänge *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)*, *Fashion Management (B.A.)* und *Media Management (B.A.)* schaffen nach Ansicht der Gutachtergruppe durch die Modularisierung (Module mit einer Größe von fünf oder 10 ECTS-Leistungspunkten) und die Tatsache, dass alle angebotenen Module der drei Studiengänge innerhalb eines Semesters absolviert werden können, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der Mobilität der Studierenden. Somit wird den Studierenden ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Professoren*innen der Mediadesign Hochschule sind alle praxisqualifiziert und seit mehreren Jahren in der entsprechenden Branche ihres Fachgebietes tätig. Sie besuchen regelmäßig verschiedene Konferenzen, Tagungen und Messen, um sich über neue Entwicklungen und Trends zu informieren und entsprechend weiterzubilden.

Durch die in der Berufungsordnung (Anlage zum Selbstbericht) geregelten Berufungsverfahren, die sich nach den Anforderungen des Berliner Hochschulgesetzes richten, ist sichergestellt, dass die Professoren*innen der Mediadesign Hochschule sowohl den akademischen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen als auch fachlich inhaltlich qualifiziert sind.

Für den Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* wurden drei Professuren mit der *Denomination Modemanagement* mit Personen besetzt, die laut Kurz-Vita über keine Promotion verfügen, obwohl eine Promotion die besondere Leistung im Management abbilden sollte. Auch eine Managementausbildung dieser Personen ist aus den Vitae nicht ersichtlich. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde dieser Sachverhalt

thematisiert. Die Mediadesign Hochschule ist sich dieser Problematik bewusst. Die Denominationen wurden aber von den zuständigen Berliner Behörden bestätigt, so dass für diese Personen eine formale Bestätigung vorliegt. Die Mitglieder der Gutachtergruppe geben an dieser Stelle zu bedenken, dass aus ihrer Sicht die Voraussetzungen für eine *Management-Denomination* nicht gegeben sind.

Die Stellenausschreibungen bei Berufungsverfahren erfolgen kompetenzorientiert. Nach Beschluss über die Denominationen und die entsprechenden Stellenausschreibungen durch die Hochschulleitung wird ebenfalls eine fachlich einschlägige Berufungskommission eingesetzt, welche aus Professoren*innen der Hochschule – gegebenenfalls externen Sachverständigen, der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule und optional Studierendenvertretern – besteht. Die Berufungskommissionen führen das Berufungsverfahren in mehreren Schritten durch (Auswahl formell geeigneter Bewerber*innen nach Bewerbungslage, Einladung zu einem persönlichen Gespräch und bei Eignung Durchführung einer Probevorlesung). Für Kandidaten*innen der engeren Wahl werden zudem zwei externe Gutachten eingeholt, die über deren Professorabilität Auskunft geben. Der Berufungsvorschlag der Berufungskommissionen wird in Form einer Liste an den Akademischen Senat der Mediadesign Hochschule gegeben, welcher final über die Berufung beschließt. Nach erfolgreicher Prüfung aller Bewerbungsunterlagen und über das ordnungsgemäß durchgeführte Berufungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde kann eine Berufung im Anschluss an eine Antrittsvorlesung erfolgen.

In den drei zu akkreditierenden Studiengängen werden mehrere externe Lehrbeauftragte eingesetzt, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, aber laut *§ 13 Prüfungsberechtige Personen und Prüfer* der *Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)* als Prüfer eingesetzt werden können. Aus Sicht der Gutachtergruppe empfiehlt es sich, wenn diese Personen weiterhin als Lehrende eingesetzt werden sollen, dass die Mediadesign Hochschule ihre Prüfungsordnung um einen Bereich *Prüfberechtigung* erweitern sollte. Somit kann nichtakademisches Lehrpersonal in bestimmten Bereichen der Lehre eingesetzt werden, welches aber keine Prüfberechtigung besitzt. Für die entsprechenden Prüfungen sind dann die akademischen Lehrenden der Mediadesign Hochschule verantwortlich.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Aus Sicht der Gutachtergruppe empfiehlt es sich, dass die Mediadesign Hochschule ihre Prüfungsordnung um einen Bereich *Prüfberechtigung* erweitern sollte, um somit auch nichtakademisches Lehrpersonal für bestimmte Bereiche in der Lehre einsetzen zu können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* sind im Wintersemester 2022/23 insgesamt 170 Studierende eingeschrieben. Davon 60 Studierende in Berlin, 48 Studierende in Düsseldorf und 62 in München. Die Studierenden werden am Standort Berlin durch drei hauptamtliche Professoren*innen betreut, am Standort Düsseldorf durch vier Professoren*innen und am Standort München erfolgt die Betreuung der Studierenden ebenfalls durch vier Professoren*innen. Derzeit ist in Berlin eine Vollzeitstelle in *Digital Film Design* ausgeschrieben.

Am *Standort Berlin* befanden sich im Sommersemester 2022 eine Studiengruppe im zweiten Semester und eine Gruppe im vierten Semester. Die Studierenden im sechsten Semester waren im

Sommersemester 2022 im Praxissemester. Im zweiten Semester fallen insgesamt 324 Unterrichtseinheiten (UE) an, im vierten Semester sind es 312. Das Praxissemester umfasst 24 Unterrichtseinheiten. Im Wintersemester 2022/23 befinden sich in Berlin jeweils eine Gruppe im ersten, dritten, fünften und siebten Semester. Im ersten, dritten und fünften Semester fallen jeweils 312 UE an; die Studiengruppe im siebten Semester erhält 198 UE Lehre.

Am *Standort Düsseldorf* befanden sich im Sommersemester 2022 eine Studiengruppe im zweiten Semester und eine Gruppe im vierten Semester. Eine Studiengruppe im sechsten Semester befand sich im Sommersemester 2022 im Praxissemester. Im zweiten Semester fallen insgesamt 324 Unterrichtseinheiten an, im vierten Semester sind es 312. Das Praxissemester umfasst 24 UE. Im Wintersemester 2022/23 befinden sich in Düsseldorf jeweils eine Studiengruppe im ersten, dritten, fünften und siebten Semester. Im ersten und dritten Semester fallen jeweils 312 UE an. Die Studiengruppe im fünften Semester befand sich im Praxissemester, welches 24 UE umfasst. Die Studiengruppe im siebten Semester enthält 198 UE Lehre.

Am *Standort München* befanden sich im Sommersemester 2022 je eine Studiengruppe im zweiten, vierten und sechsten Semester. Im zweiten Semester fallen insgesamt 324 UE an und im vierten Semester sind es 312 UE. Das sechste Semester umfasst 372 UE Lehre. Im Wintersemester 2022/23 befinden sich in München jeweils eine Studiengruppe im ersten, dritten, fünften und siebten Semester. Im ersten und dritten Semester fallen jeweils 312 UE an. Die Studierenden im fünften Semester befanden sich im Praxissemester, welches 24 UE umfasst. Die Studiengruppe im siebten Semester enthält 198 UE Lehre.

Der konkrete Lehreeinsatz aller Professoren*innen, der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie der freien Dozenten*innen – differenziert nach Standorten – für den oben aufgeführten Lehrbedarf ist in der Anlage zum Selbstbericht detailliert aufgeschlüsselt.

Die professorale Lehre betrug im Sommersemester 2022 in Berlin 46,36 %, in Düsseldorf 68,18 % und in München 60,12 %. Im Wintersemester 22/23 beträgt die professorale Lehre in Berlin 46,38 %, in Düsseldorf 71,68 % und in München 77,30 %. Über ein Studienjahr gemittelt beträgt der Anteil der professoralen Lehre in Berlin 46,38 %, in Düsseldorf 70,14 % und in München 67,96 %, was standortübergreifend einem Anteil von 61,07 % entspricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen konnten sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch die hauptamtlich tätigen Professoren*innen gewährleistet, da die Lehrenden regelmäßig an Tagungen, Messen und Fachvorträgen teilnehmen; die Gutachter*innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass am Standort Berlin eine Vollzeitstelle mit der Denomination *Digital Film Design* ausgeschrieben ist und zeitnah besetzt werden soll. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ergreift die Mediadesign Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung; diese sind unter *a) Studiengangsübergreifende Aspekte* beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* sind im Wintersemester 2022/23 insgesamt 120 Studierende eingeschrieben. Davon 51 Studierende in Berlin, 45 Studierende in Düsseldorf und 24 in München. Die Studierenden werden am Standort Berlin durch zwei hauptamtliche Professoren*innen betreut, am Standort Düsseldorf durch zwei Professoren*innen und am Standort München erfolgt die Betreuung der Studierenden durch vier Professoren*innen. Derzeit sind am Standort Berlin aufgrund des Weggangs einer Vollzeit-Professorin zwei halbe Stellen im Berufungsverfahren ausgeschrieben und bereits fest im Etat der Hochschule verankert. Die Denominationen zu den beiden halben Stellen sind *Produkt- und Kollektionsentwicklung mit dem Schwerpunkt Innovative Produkte* sowie Business *Administration mit dem Schwerpunkt Designbusiness*. Mit Besetzung dieser beiden Stellen, ist die professorale Lehrabdeckung an diesem Standort wieder sichergestellt.

Am *Standort Berlin* befanden sich im Sommersemester 2022 eine Studiengruppe im zweiten, vierten und sechsten Semester. Im zweiten Semester fielen insgesamt 324 Unterrichtseinheiten (UE) an, im vierten Semester waren es 312. Das sechste Semester umfasste 348 Unterrichtseinheiten. Im Wintersemester 2022/23 befinden sich in Berlin jeweils eine Gruppe im ersten, dritten, fünften und siebten Semester. Im ersten Semester fallen 324 UE an und im dritten Semester 313 UE. Die Studiengruppe im fünften Semester befindet sich im Praxissemester, welches 24 Unterrichtseinheiten umfasst. Die Studiengruppe im siebten Semester erhält216 UE Lehre.

Am *Standort Düsseldorf* befanden sich im Sommersemester 2022 eine Studiengruppe im zweiten, vierten und sechsten Semester und eine Gruppe im vierten Semester. Im zweiten Semester fallen insgesamt 324 Unterrichtseinheiten an, im vierten Semester 312 und im sechsten Semester 348. Im Wintersemester 2022/23 befinden sich in Düsseldorf jeweils eine Studiengruppe im ersten, dritten, fünften und siebten Semester. Im ersten Semester fallen 324 EU und dritten Semester 312 UE an. Die Studiengruppe im fünften Semester befand sich im Praxissemester, welches 24 UE umfasst. Die Studiengruppe im siebten Semester enthält 216 UE Lehre.

Am *Standort München* befanden sich im Sommersemester 2022 je eine Studiengruppe im zweiten und sechsten Semester. Im zweiten Semester fallen insgesamt 324 UE an und im sechsten Semester sind es 348 UE. Das sechste Semester umfasst 372 UE Lehre. Im Wintersemester 2022/23 befinden sich in München jeweils eine Studiengruppe im ersten, dritten und siebten Semester. Im ersten Semester fallen 324 UE, im dritten 312 UE und im siebten Semester 216 UE Lehre an.

Der konkrete Lehreeinsatz aller Professoren*innen, der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie der freien Dozenten*innen – differenziert nach Standorten – für den oben aufgeführten Lehrbedarf ist in der Anlage zum Selbstbericht detailliert aufgeschlüsselt.

Die professorale Lehre betrug im Sommersemester 2022 in Berlin 42,68 %, in Düsseldorf 56,85 % und in München 75 %. Im Wintersemester 22/23 beträgt die professorale Lehre in Berlin 29,45 %, in Düsseldorf 56,85 % und in München 66,90 %. Sobald die im Berufungsverfahren befindlichen Stellen besetzt sind, wird die unzureichende professorale Lehrabdeckung am Standort Berlin behoben sein. Über ein Studienjahr gemittelt beträgt der Anteil der professoralen Lehre in Berlin 36,45 %, in Düsseldorf 61,61 % und in München 70,47 %, was standortübergreifend einem Anteil von 55,26 % entspricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen konnten sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)* durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch die hauptamtlich tätigen Professoren*innen gewährleistet, da die Lehrenden regelmäßig an Tagungen, Messen und Fachvorträgen teilnehmen; die Gutachter*innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass am Standort Berlin nach dem Ausscheiden einer Vollzeitprofessorin zwei halbe Stellen mit den Denominationen *Produkt- und Kollektionsentwicklung mit dem Schwerpunkt Innovative Produkte* sowie Business *Administration mit dem Schwerpunkt Designbusiness* ausgeschrieben sind und zeitnah besetzt werden und somit die professorale Lehrabdeckung an diesem Standort wieder sichergestellt ist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ergreift die Mediadesign Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung; diese sind unter *a) Studiengangsübergreifende Aspekte* beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)* wurde im Wintersemester 2022/23 erstmals mit sieben Studieren am Standort Berlin gestartet. Eine Übersicht der Lehrtätigkeit in diesem neuen Studiengang ist der Anlage des Selbstberichts zu entnehmen. Den Studierenden vor Ort steht eine Studiengangsleitung mit einer Vollzeitstelle zur Verfügung.

Im Sommersemester 2023 erfolgt die professorale Lehre der Studierenden in diesem Studiengang, die sich dann im zweiten Semester befinden, durch zwei Professoren. Geplant ist, den Studiengang ab dem Wintersemester 2023/24 ebenfalls am Standort München zu starten. Hier steht den Studierenden ein Professor vor Ort als Ansprechpartner und in der Lehre zur Verfügung. Die Aufschlüsselung der professoralen Lehre ist in der Anlage zum Selbstbericht, in welcher die Lehrmatrix für den Bachelorstudiengang Media Management (B.A.) für das akademische Jahr Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 enthalten ist, ersichtlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen konnten sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden wird. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch hauptamtlich tätige Professoren*innen gewährleistet, da die Lehrenden regelmäßig an Tagungen, Messen und Fachvorträgen teilnehmen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ergreift die Mediadesign Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung; diese sind unter *a) Studiengangsübergreifende Aspekte* beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An allen drei Standorten der Mediadesign Hochschule – Berlin, Düsseldorf und München – stehen nach Angaben der Hochschule alle notwendigen Ressourcen für eine erfolgreiche Durchführung der Studiengänge bereit.

An jedem Standort stehen den Studierenden Verwaltungspersonal und entsprechende Einrichtungen zur Verfügung, damit die Organisation und Umsetzung eines reibungslosen Studiums gewährleistet ist. Jeder Standort verfügt über eine Standortleitung, ein Studien- und Prüfungsamt, eine Studienberatung und eine Raumplanungsstelle. Standortübergreifend verfügt die Hochschule über eine Gleichstellungsbeauftragte, den Karriere-Service, die Finanzabteilung sowie ein International Office. Die technischen Abteilungen, welche ebenfalls an jedem Standort eingerichtet sind, geben den Studierenden und Lehrenden technischen Support.

Hauptsitz der Mediadesign Hochschule ist der *Standort Berlin*. Die Räumlichkeiten erstrecken sich über eine Fläche von insgesamt rund 2.152 m^2. Die Fläche ist aufgeteilt in 14 Seminarräume, 10 Büroräume sowie fünf Räume für Labore, Werkstätten und Ateliers. Daneben stehen den Hochschulmitgliedern sieben Aufenthaltsräume (Bibliothek, Küchen, Empfangsbereich) zur Verfügung.

Der *Standort Düsseldorf* befindet sich seit Sommer 2021 in neuen Räumlichkeiten. Die Hauptnutzfläche beträgt hier 1930 m^2. Zusätzlich existieren angemietete Büroräume mit einer Fläche von 92 m^2. Die Räumlichkeiten sind aufgeteilt in 12 Seminarräume, neun Büroräume sowie drei Räume für Labore, Werkstätten und Ateliers. Daneben stehen den Hochschulmitgliedern die Bibliothek als Aufenthaltsraum zur Verfügung. In Düsseldorf steht zudem aufgrund des gut aufgebauten Kontakts zu Wacom allen Studierenden das campusnahe Wacom Experience Center für die kostenloste Nutzung der Wacom Tablets und 3D-Drucker offen.

Der *Standort München* wurde im Januar 2023 eröffnet. Die Räumlichkeiten umfassen eine Fläche von 1821 m^2 und sind aufgeteilt in 12 Seminarräume, sechs Büroräume sowie drei Räume für das VR-Lab, das Fotostudio und die Druckwerkstatt. Daneben stehen den Hochschulmitgliedern vier Aufenthaltsräume (Bibliothek, Aufenthaltsräume, Empfangsbereich) zur Verfügung.

Die Mediadesign Hochschule betreibt über einen Provider ein zentrales, cloudbasiertes privates Rechenzentrum, das den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung gerecht wird. Die Internetanbindung der Standorte wird über eine Glasfaserleitung realisiert. Ein gemeinsames VPN-Netz stellt den Zugriff auf zentrale Dienste und Anwendungen sicher. Das Netzwerk, über das sämtliche in der Hochschule befindlichen Rechner verbunden sind, ermöglicht den Studierenden unbegrenzte Intra-/Internetrecherche, Zugriff auf Informationen, Präsentationen und Unterrichtsmaterialen im eigenen Microsoft Sharepoint System, sowie über lokale Datei-Server zentralen Zugang zu den Lizenzservern der eingesetzten Applikationen und Zugang zur Renderfarm.

Räume für Laptops sind mit WLAN-Accesspoints ausgestattet. Räume mit fester Verkabelung für festinstallierte PCs verfügen über einen lokalen Switch im Raum für alle Rechner. Als Lernplattform und zum

Bereitstellen von digitalen Unterrichtsmaterialien steht den Studierenden der Präsenzstudiengänge ein File-Server sowie klassen- und kursweise Teams in MS Teams zur Verfügung. Über MS-Teams stehen den Studierenden zudem virtuelle Seminarräume für digitale Treffen untereinander oder mit den Lehrenden außerhalb der Präsenzseminare zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten im Rahmen ihrer Studienzeit Zugriff auf Office 365 und alle damit verbundenen Dienste sowie auf die aktuellen Adobe Lizenzen – inklusive der Adobe Creative Cloud Collection. Die Laptops und Desktop PCs sind mit Windows 10 eingerichtet. Des Weiteren erhalten die Studierenden Zugriff auf das Studierenden-Portal der Mediadesign Hochschule.

Zur Literaturversorgung der Studierenden und der Hochschulangehörigen wurde der Aufbau einer Online-Bibliotheksstruktur veranlasst. Dieses Konzept wurde erweitert, da sich gezeigt hat, dass sich eine hinreichende Versorgung der Studierenden in einer reinen Präsenzbibliothek nicht gewährleistet werden kann. Nach Einstellung eines Bibliothekars begann dieser mit einer grundlegenden Katalogisierung der Bibliotheksbestände. Im November 2022 wurden mittels der abgeschlossenen Katalogisierung die Bibliotheken der Mediadesign Hochschule an das Fernleih-System angeschlossen. Damit stehen alle Bücher der Mediadesign Hochschule sowie alle Bücher sämtlicher an das Netzwerk angeschlossenen Hochschulbibliotheken, den Studierenden der per Fernleih-Option zur Verfügung.

Neben den Präsenz- und Fernleihbibliotheken bietet die Mediadesign Hochschule den Studierenden den Zugang zu diversen Online-Bibliotheken: Online-Zugang für den Fachbereich Business & Management des Springer-Verlags, EBSCO Datenbank Art & Architecture sowie WGSN und Statista. Zudem hat die Hochschulleitung ein Portfolio frei zugänglicher lokaler und Online-Bibliotheken erarbeitet, zu denen sich die Studenten unter Beratung der Mediadesign Hochschule ohne weitere Kosten anmelden können. Zusätzlich stehen den Studierenden an allen Standorten die Präsenz-Bibliotheken als Lernumgebung zur Verfügung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* gelten bezüglich der Ressourcenausstattung die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Ausstattungsmerkmale. Speziell für diesen Studiengang ist hervorzuheben, dass alle Studierenden von der Hochschule einen fest installierten Desktop-Rechner Arbeitsplatz gestellt bekommen. Auch diese Rechner sind mit Windows 10 und den aktuellen Nvidia Treibern ausgestattet und haben eine stärkere Leistung, die insbesondere für das Rendering erforderlich ist. Um alle notwendigen Skills im Umfeld der (digitalen) Film-Animation zu erlernen, stehen den Studierenden im Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* zudem sämtliche gängigen Lizenzen zur Verfügung: Maya, Mudbox, Arnold for Maya, Houdini, Photoshop, After Effects, Premiere, Audition, Media Encoder, Nuke (X, Studio), Mari, CaraVR, Unreal Engine, Unity Engine, Substance Designer, Substance Painter, Blender, Zbrush, Redshift, Meshroom, Quixel Mixer, Quixel Bridge, Audacity, Sublime Text, Processing, Zotero for Windows Standalone.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* verfügt nach Ansicht der Gutachtergruppe an allen drei Standorten (Berlin, Düsseldorf und München) über eine gute Ressourcenausstattung. Davon konnte sich die Gutachtergruppe am Hauptstandort Berlin sowohl vor Ort als auch anhand der

Unterlagen überzeugen. Die umfangreichen Unterlagen für den Standort Düsseldorf und den neuen Standort München konnten den Gutachter ebenfalls überzeugend darlegen, dass die Ressourcenausstattung gesichert ist. An allen Standorten verfügt die Hochschule über eine angemessene Anzahl an nichtwissenschaftlichem Personal.

Die Gutachter*innen konnten sich davon überzeugen, dass die Raum- und Sachausstattung an allen Standorten den Erfordernissen des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* entspricht. Als vorbildlich sehen die Gutachter*innen die Literaturversorgung im Online-Bereich an, wo die Mediadesign Hochschule sich mit anderen Bibliotheken und Hochschulen vernetzt hat, um ihren Studierenden den Zugang zu vielen Literaturquellen zu eröffnen. Die IT-Infrastruktur bzw. die Lehr- und Lernmittel des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* scheinen nach Ansicht der Gutachtergruppe für alle Standorte entsprechend ausreichend zu sein. Sehr begrüßenswert ist der Sachverhalt, dass sich die Studierenden Laptops günstig leasen können und die Möglichkeit besteht, sämtliche speziellen benötigten Softwaren kostengünstig bzw. gratis zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* gelten bezüglich der Ressourcenausstattung die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Ausstattungsmerkmale. Obwohl die Studierenden in der Regel mit einem eigenen Laptop / Mac Book arbeiten, besteht für die Studierenden aber die Möglichkeit, im Rahmen von einer Kooperation zwischen der Mediadesign Hochschule und der Leasingfirma Grover, vergünstigt ein Laptop für die Zeit des Studiums zu leasen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* verfügt nach Ansicht der Gutachtergruppe an allen drei Standorten (Berlin, Düsseldorf und München) über eine gute Ressourcenausstattung. Davon konnte sich die Gutachtergruppe am Hauptstandort Berlin sowohl vor Ort als auch anhand der Unterlagen überzeugen. Die umfangreichen Unterlagen für den Standort Düsseldorf und den neuen Standort München konnten den Gutachter ebenfalls überzeugend darlegen, dass die Ressourcenausstattung gesichert ist. An allen Standorten verfügt die Hochschule über eine angemessene Anzahl an nichtwissenschaftlichem Personal.

Die Gutachter*innen konnten sich davon überzeugen, dass die Raum- und Sachausstattung an allen Standorten den Erfordernissen des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)* entspricht. Als vorbildlich sehen die Gutachter*innen die Literaturversorgung im Online-Bereich an, wo die Mediadesign Hochschule sich mit anderen Bibliotheken und Hochschulen vernetzt hat, um ihren Studierenden den Zugang zu vielen Literaturquellen zu eröffnen. Die IT-Infrastruktur bzw. die Lehr- und Lernmittel des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)* scheinen nach Ansicht der Gutachtergruppe für alle Standorte entsprechend ausreichend zu sein. Sehr begrüßenswert ist der Sachverhalt, dass sich die Studierenden

Laptops günstig leasen können und die Möglichkeit besteht, sämtliche speziellen benötigten Softwaren kostengünstig bzw. gratis zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)* gelten bezüglich der Ressourcenausstattung die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Ausstattungsmerkmale. Obwohl die Studierenden in der Regel mit einem eigenen Laptop / Mac Book arbeiten, besteht für die Studierenden aber die Möglichkeit, im Rahmen von einer Kooperation zwischen der Mediadesign Hochschule und der Leasingfirma Grover, vergünstigt ein Laptop für die Zeit des Studiums zu leasen. Zudem können Studierende dieses Studiengangs ihren technischen Neigungen – insbesondere in Hinblick auf Games – in den VR- und Games-Labs der Hochschule nachgehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)* verfügt nach Ansicht der Gutachtergruppe an allen drei Standorten (Berlin, Düsseldorf und München) über eine gute Ressourcenausstattung. Davon konnte sich die Gutachtergruppe am Hauptstandort Berlin sowohl vor Ort als auch anhand der Unterlagen überzeugen. Die umfangreichen Unterlagen für den Standort Düsseldorf und den neuen Standort München konnten den Gutachter ebenfalls überzeugend darlegen, dass die Ressourcenausstattung gesichert ist. An allen Standorten verfügt die Hochschule über eine angemessene Anzahl an nichtwissenschaftlichem Personal.

Die Gutachter*innen konnten sich davon überzeugen, dass die Raum- und Sachausstattung an allen Standorten den Erfordernissen des Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* entspricht. Als vorbildlich sehen die Gutachter*innen die Literaturversorgung im Online-Bereich an, wo die Mediadesign Hochschule sich mit anderen Bibliotheken und Hochschulen vernetzt hat, um ihren Studierenden den Zugang zu vielen Literaturquellen zu eröffnen. Die IT-Infrastruktur bzw. die Lehr- und Lernmittel des Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* scheinen nach Ansicht der Gutachtergruppe für alle Standorte entsprechend ausreichend zu sein. Sehr begrüßenswert ist der Sachverhalt, dass sich die Studierenden Laptops günstig leasen können und die Möglichkeit besteht, sämtliche speziellen benötigten Softwaren kostengünstig bzw. gratis zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.), Studiengang 02: Fashion Management (B.A.) und Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Sachstand

Alle Prüfungsordnungen der Mediadesign Hochschule werden vom Akademischen Senat der Hochschule beschlossen und sind von der aufsehenden Berliner Senatsverwaltung genehmigt. Die Ordnungen sind auf dem SharePoint-Server der Hochschule für alle Studierenden intern veröffentlicht sowie im Downloadbereich der Homepage der Hochschule allgemein öffentlich zugänglich.

Für die drei Bachelorstudiengänge gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Mediadesign Hochschule, in der die Prüfungsmodalitäten normiert sind. Zudem hat die Mediadesign Hochschule die Möglichkeit geschaffen, Prüfungen auch in digitaler Form abhalten zu können (siehe § 16 Abs. 3 ASPO).

Die für das Bestehen des Studiums erforderlichen 210 ECTS-Leistungspunkte werden durch Modulprüfungen sowie die Abschlussprüfung erworben. Durch eine Modulprüfung wird festgestellt, ob ein*e Kandidat*in die in dem Modulhandbuch festgelegten Lernziele (Kompetenzen) erreicht hat. Modulprüfungen beziehen sich grundsätzlich auf die Lehrinhalte des Moduls, sind wissens- und kompetenzorientiert und werden grundsätzlich unmittelbar am Ende des Moduls durchgeführt. Die unterschiedlichen Lehrformen erfordern eine verschiedenartige Leistungsüberprüfung. Als wesentliche Ziele der Bachelorstudiengänge der Mediadesign Hochschule sind sowohl jeweils fachliche als auch wissenschaftliche Qualifikation, Berufsfähigkeit und individualisierte Persönlichkeitsentwicklung hervorzuheben. Diese Ziele muss das Prüfungssystem erfüllen, um die Studienziele adäquat überprüfen zu können. Dies geschieht durch ein Prüfungssystem mit unterschiedlichen Prüfungsformen. Prüfungsleistungen können grundsätzlich schriftlich, mündlich oder praktisch erbracht werden. Die Zuordnung der jeweiligen Prüfungsform ist in der Prüfungsordnung und in dem Modulhandbuch für das jeweilige Modul festgelegt. Durch das breite Spektrum unterschiedlicher Anforderungen werden stets das Zeitmanagement und die Flexibilität der Studierenden geschult. Die Prüfungen werden von den Lehrenden verfasst und dienen der gezielten Überprüfung der vermittelten Inhalte und sind präzise auf die Modulinhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelor of Arts (B.A.). Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. So sind beispielsweise schriftliche Prüfungen grundsätzlich in denjenigen Modulen vorgesehen, bei denen die Vermittlung von Wissen einen hohen Stellenwert besitzt. Praktische Prüfungen kommen zur Anwendung in Modulen, die stärker die Umsetzung des Wissens in konkrete Entscheidungssituationen zum Gegenstand haben.

Die Studiengangsleiter*innen der jeweiligen Standorte bilden an diesen jeweils einen Prüfungsausschuss. Als dieser sind sie zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Mediadesign Hochschule. Die Prüfungsausschüsse sind unter anderem zuständig für die Gewährung von Nachteilsausgleichen, die Durchführung von Gegenvorstellungsverfahren und die Prüfung von Anerkennungs- und Anrechnungsanträgen. Zur Unterstützung der Prüfungsausschüsse bei der Umsetzung ihrer Aufgaben ist an jedem Standort der Hochschule ein Studien- und Prüfungsamt eingerichtet.

Die Prüfungen finden zu festgelegten Prüfungsterminen im Anschluss an einem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen statt. Die Studierenden sind durch die Belegung des sich aus dem Studienplan der jeweiligen Studienordnung ergebenden Moduls automatisch zur Prüfung angemeldet. Sollten

Studierende entschuldigt fehlen, organisiert das Prüfungsamt einen verpflichtenden Nachholtermin in der Regel noch im laufenden oder im unmittelbar folgenden Semester.

Die Leistungsbewertung von Prüfungen, die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sowie das Bestehen von Prüfungen bzw. die Wiederholung von nichtbestandenen Prüfungsleistungen und Nachteilsausgleiche sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die jeweiligen Prüfungen und Prüfungsformen in den drei hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen ermöglichen nach Ansicht der Gutachter*innen eine aussagefähige Überprüfung der von den Studierenden zu erreichenden Lernergebnisse. Davon konnte sich die Gutachtergruppe anhand der Unterlagen (Prüfungsordnung und Modulhandbücher) und in den Gesprächen mit den Lehrenden überzeugen.

Die Gutachter*innen unterstützen die Möglichkeit an der Mediadesign Hochschule, Prüfungen auch in digitaler Form durchführen zu können.

Nach Ansicht der Gutachter*innen scheinen die von den Lehrenden verfassten Prüfungen präzise auf die jeweiligen Modulinhalte abgestimmt und erweisen sich somit als modulbezogen. Das Gutachtergremium gelangt zu dem Schluss, dass sämtliche Prüfungen kompetenzorientiert ausgelegt sind und nicht nur reines Fachwissen abfragen.

Jedoch hat die Gutachtergruppe anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort festgestellt, dass die Prüfungen in einem Modul je nach Hochschulstandort (Berlin, Düsseldorf bzw. München) individuell und unterschiedlich erstellt und bewertet werden, obwohl es sich um das gleiche Modul eines Studiengangs handelt. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Mediadesign Hochschule, dass sich die Studiengangsleiter*innen der verschiedenen Standorte auf gemeinsame und einheitliche Prüfkriterien bzw. Prüfungsmodalitäten abstimmen sollten, um ein einheitliches Vorgehen beim Prüfen an allen Standorten der Mediadesign Hochschule zu gewährleisten.

Anhand der Unterlagen und der Gespräche vor Ort mit den Studierenden gelangt die Gutachtergruppe zu der Ansicht, dass die Prüfungen an der Mediadesign Hochschule gut über das Studienjahr verteilt sind und eine Prüfungshäufigkeit, die die Studierenden überlasten würde, vermieden wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Mediadesign Hochschule, dass sich die Studiengangsleiter*innen der verschiedenen Standorte auf gemeinsame und einheitliche Prüfkriterien bzw. Prüfungsmodalitäten abstimmen sollten, um ein einheitliches Vorgehen beim Prüfen an allen Standorten der Mediadesign Hochschule zu gewährleisten.

2.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.), Studiengang 02: Fashion Management (B.A.) und Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Sachstand

An der Mediadesign Hochschule gibt es keine Massenvorlesungen. Die bewusst klein gehaltenen Seminargruppen stellen den direkten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sicher und bieten den Studierenden so eine intensive und umfangreiche Betreuung während des Studiums. In den Bachelor-Studiengängen sind bis zu 24 Studierende je Seminargruppe pro Standort vorgesehen, so dass der Lern- und Arbeitsprozess in einer überschaubaren Seminargruppe konzentriert erfolgen kann. Dadurch kann auch der direkte Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sichergestellt werden.

Das Semester besteht aus 19 Semesterwochen in einem Sommersemester und 18 Semesterwochen in einem Wintersemester. Die vorlesungsfreie Zeit erstreckt sich auf die Monate am Ende eines Semesters, in der Regel März und September. Innerhalb der Semesterwochen finden die Vorlesungen und Seminare an festgelegten Tagen statt. Der Studienplan für das kommende Semester wird den Studierenden vor Beginn desselben bekannt gegeben. Durch den modularen Aufbau der Studiengänge wird sichergestellt, dass die einzelnen Lehreinheiten in der Regel in einer vier- oder sechsstündigen Lernphase pro Tag im Rahmen einer Vorlesung, eines Seminars oder ähnlichen Veranstaltungen abgearbeitet werden, so dass an einem Tag jeweils lediglich ein oder zwei Module gelehrt werden. So können die verschiedenen Lehreinheiten mit der notwendigen zeitlichen und didaktischen Flexibilität konzentriert umgesetzt und vertieft werden. In der Regel finden zwei bis drei verschiedene Module pro Woche statt, damit die Studierenden genügend Zeit zwischen den Veranstaltungen haben, die Veranstaltung nachzubereiten und sich auf die nächste vorzubereiten. Die Überprüfung des Lernerfolges findet jeweils am Ende der jeweiligen Module statt, so dass die Prüfungsbelastung über den Zeitraum eines Semesters verteilt und nicht gehäuft am Ende eines Semesters anfällt.

Die ECTS-Leistungspunkte eines Moduls spiegeln den studentischen Arbeitsaufwand (Workload) einschließlich aller Vor- und Nachbereitungszeiten wider. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 26 Zeitstunden; dies beinhaltet Anwesenheitszeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten des Lehrstoffes, Recherche und Literaturstudium, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Anfertigung von Hausarbeiten, Vorbereitung von Referaten und Prüfungsvorbereitung. Am Ende eines jeden Moduls werden die Studierenden gebeten, einen Modulfragebogen (Lehrveranstaltungsevaluation) auszufüllen.

Die Studierenden werden zu Beginn eines Semesters durch das Prüfungsamt über die den Modulen zugehörigen Prüfungstermine informiert. Für Rückfragen, Rücktritt von einer Prüfung oder ähnliches, stehen den Studierenden an jedem Standort ein Prüfungsamt zur Verfügung. Die Überprüfung des Lernerfolges eines Moduls findet je nach Prüfungsform entweder am letzten Tag des jeweiligen Moduls oder im Fall einer Seminar-, Haus- oder Projektarbeit ca. drei bis vier Wochen nach Ende des Moduls statt, so dass die Prüfungsbelastung über das Semester verteilt ist – und nicht gehäuft am Ende eines Semesters auftritt.

Die Mediadesign Hochschule verfolgt eine umfassende und nachhaltige Art der Beratung und Betreuung der Studierenden. Die Studierenden werden zum einen im Vorfeld des Studiums ausführlich beraten und zum anderen individuell während der gesamten Studiendauer von den unterschiedlichen Bereichen der Hochschule – Büro für Studienangelegenheiten, Rektorat, Professoren*innen, Fachdozenten*innen, Technik, Studienberatung und Karriere-Service – betreut. Darüber hinaus haben die Studierenden nach

Absprache die Möglichkeit, Räumlichkeiten und technische Einrichtungen auch außerhalb der Öffnungszeiten zu nutzen.

Die Studiengänge werden an jedem Standort durch eine Studiengangsleitung geleitet. Studiengangsleitungen sind unmittelbare Ansprechpartner*innen für die Studierenden eines Studiengangs der Hochschule am jeweiligen Campus. Sie vermitteln zur Klärung organisatorischer, prüfungsrechtlicher und inhaltlicher Fragen die entsprechenden Verwaltungsstellen und stehen den Studierenden neben der Evaluation für Feedback bereit.

Neben der hochschulisch-verwaltenden Betreuung durch die Studienberatung, die Prüfungsämter der Hochschule sowie die Professorenschaft besteht an der Mediadesign Hochschule ein besonderes Service-Angebot für Studierende und Alumni der Hochschule in Form des Karriere-Services. Dieser bietet kompetente und individuelle Unterstützung hinsichtlich Kontakte zu potenziellen Praktikums- oder Arbeitgebern und Bewerbungsabläufen. Der Karriereservice steht den Studierenden und für die berufliche Orientierung und Planung und insbesondere für die Bewerbungsunterstützung im Rahmen des Berufseinstiegs zur Verfügung. Der Karriere-Service der Mediadesign Hochschule baut auf rund 25 Jahren Erfahrung bei der beruflichen Integration (Berufseinstieg) von Absolventen*innen in die Medienbranche auf und hat in dieser Zeit regionale Netzwerke zu Unternehmen und Agenturen entwickelt und sowie ein Alumni-Netzwerk gepflegt, welches wiederum zahlreich Nachwuchs aus der Hochschule rekrutiert.

Mit dem Netzwerk der Mediadesign Hochschule wird einerseits die Integration der Absolventen*innen sichergestellt, andererseits gewinnt die Hochschule durch die Nähe zu und den Dialog mit den Unternehmen Einsichten über die Bedürfnisse des Marktes aus erster Hand und der Karriere-Service kann im engen Austausch mit der Hochschulleitung wertvolle Aspekte für die Auffrischung bestehender und in die Planung neuer Studiengänge an diese weitergeben. Damit wird das Ziel der Hochschule, ein praxisorientiertes Studium anzubieten und die neuesten Anforderungen eines international verwobenen Arbeitsmarktes zu berücksichtigen, kontinuierlich überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit der drei Bachelorstudiengänge *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)*, *Fashion Management (B.A.)* und *Media Management (B.A.)* in der Regelstudienzeit von sieben Semestern gewährleistet. Diese Feststellung der Gutachter*innen ist durch den für die Studierenden planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gestützt, da der Studienplan für das kommende Semester den Studierenden vor Beginn desselben bekannt gegeben wird. Durch den modularen Aufbau der Studiengänge ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass die einzelnen Lehreinheiten in der Regel in einer vier- oder sechsstündigen Lernphase pro Tag im Rahmen einer Vorlesung, eines Seminars oder ähnlichen Veranstaltung abgearbeitet werden, so dass an einem Tag jeweils lediglich ein oder zwei Module gelehrt werden.

Anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort mit den Studierenden konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass sich der Studienbetrieb in den drei Bachelorstudiengängen durch eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen auszeichnet.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Lernergebnisse der Module der drei Bachelorstudiengänge so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen an jedem Standort durch die Studiengangsleitung validiert wird.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums nehmen die Vielfalt der Prüfungsformen positiv zur Kenntnis; so ist gewährleistet, dass die Studierenden nicht nur auf eine Prüfungsart fokussiert geprüft werden. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind mündliche und schriftliche Prüfungsformate in Bezug auf den langfristigen Aufbau von Wissen und Verstehen sinnvoll kombiniert. Zudem bauen die Prüfungsleistungen in Umfang und Komplexität aufeinander auf, wobei die praktischen Prüfungsformate nach Ansicht der Gutachter*innen den Studierenden die Darlegung und Reflexion ihrer Lernprozesse und ihrer Lernerfahrungen auf der Basis unterschiedlicher Lernaktivitäten ermöglichen und so in besonderer Weise den Anforderungen an ein kompetenzorientiertes Prüfen Rechnung tragen.

Alle drei Bachelorstudiengänge zeichnen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation aus, wobei für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird, die aber aus zwei Teilen bestehen kann.

Des Weiteren gelangen die Mitglieder des Gutachtergremiums zu der Ansicht, dass die drei Bachelorstudiengänge für die Studierenden einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand darstellen – nicht zuletzt dadurch, dass sämtliche Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten repräsentieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Kriterium ist nicht einschlägig

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand

Die Inhalte des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* werden kontinuierlich auf ihre fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen überprüft. Dies geschieht zunächst lokal durch Austausch der Modulverantwortlichen als auch standortübergreifend durch die Studiengangsleitungen. Die Lehrenden des Bachelorstudiengangs haben sich während der Corona-Pandemie sowohl über *Pluralsight Skills* als auch über *SideFX* im Rahmen des *Certified School Programmes* weiterbilden können. Zudem nehmen die Lehrenden regelmäßig an Tagungen, Messen und fachlichen Vorträgen teil – beispielsweise die jährliche Teilnahme an der *Internationalen Konferenz für Animation, Effekte, Games und digitale Medien (FMX)* oder der *Animago AWARD*. Daneben finden regelmäßig Treffen und Interviews mit bekannten Firmen und Industriekontakten der Branche statt, um aktuelle Entwicklungen direkt aus der Produktion zu erhalten. Dies war während Corona Ersatz für die zahlreichen abgesagten Konferenzen. Die Treffen und Interviews fanden während Corona meist digital per ZOOM statt, was eine Teilnahme aller Studierenden und Interessierten ortsunabhängig ermöglichte und deswegen zukünftig so beibehalten werden könnte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter*innen sind im Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gewährleistet anzusehen, da ein permanenter lokaler fachlicher Austausch unter den Modulverantwortlichen als auch standortübergreifend durch die Studiengangsleitungen erfolgt. Zusätzlich werden die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und – wenn nötig – an methodische und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die Lehrenden des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* haben sich während auch der Corona-Pandemie über digitale Medien weiterbilden können. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die Lehrenden des Bachelorstudiengangs regelmäßig an Tagungen, Messen und fachlichen Vorträgen teilnehmen und regelmäßige Treffen und Interviews mit bekannten Firmen und Industriekontakten der Branche stattfinden, um aktuelle Entwicklungen und Trends direkt aus der Produktion zu erhalten. Da die Treffen und Interviews während der Corona-Pandemie meist digital per ZOOM stattfanden, wurde somit allen Studierenden und Interessierten eine Teilnahme ortsunabhängig ermöglicht; die Absicht der Hochschulvertreter*innen, dieses Format beizubehalten, findet Zuspruch bei der Gutachtergruppe.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.)

Sachstand

Die Inhalte des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)* werden kontinuierlich auf ihre fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen überprüft. Die Professoren*innen des Studiengangs pflegen einen intensiven Austausch sowohl innerhalb der Hochschule als auch auf Tagungen, Messen, Kongressen, Fortbildungen etc. Während der Corona-Pandemie fanden Teilnahmen an digitalen Veranstaltungen statt, wie z. B. der *The Digital Multilogue on Fashion Education 2020* oder an der zweitägigen standortübergreifenden Online-Vortragsreihe *Leute machen Kleider*. Daneben finden regelmäßig Treffen und Interviews mit bekannten Firmen und Industriekontakten der Branche statt, um aktuelle Entwicklungen direkt aus der Modebranche zu diskutieren und zu beobachten. Seit April 2021 werden sehr erfolgreiche internationale Kollaborationen – wie beispielsweise verschiedene *ASA-Programme* oder mit der *Izmir University of Economics (IUE)* und dem *Goethe-Institut Izmir* – betrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter*innen sind im Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gewährleistet anzusehen, da eine kontinuierliche Kontrolle durch die Modulverantwortlichen und durch die Studiengangsleitungen erfolgt. Zusätzlich werden die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und – wenn nötig – an methodische und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die Lehrenden des Bachelorstudiengangs Fashion Management regelmäßig an Tagungen, Messen und fachlichen Vorträgen teilnehmen und regelmäßige Treffen und Interviews mit bekannten Firmen und Industriekontakten der Branche stattfinden, um aktuelle Entwicklungen und Trends direkt aus der Produktion zu erhalten.

Als sehr sinnvoll erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die internationalen Kollaborationen, wie beispielsweise die verschiedene *ASA-Programme* oder mit der *Izmir University of Economics (IUE)* bzw. dem *Goethe-Institut Izmir*.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Sachstand

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* beruht zum einen auf der einschlägigen Berufserfahrung der Lehrenden im Fachbereich, die unter anderem bei der Berufung von Professoren*innen berücksichtig wird, zum anderen auf dem engen Austausch mit Branchenvertretern*innen. Eine fachliche Weiterentwicklung des Studiengangs wird durch den regelmäßigen Besuch von Fachmessen und Konferenzen gewährleistet. Ziel der Hochschule ist es, ihren Absolventen*innen den nahtlosen Übergang in den Berufseinstieg nach dem Abschluss zu gewährleisten. Aktualität und Adäquanz der fachlichen Anforderungen werden nach Studienabschluss der Studierenden über die Absolventenbefragung und das Alumni-Netzwerk des Karriere-Service der Mediadesign Hochschule geprüft.

Die Entwicklung des Curriculums des neuen Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* erfolgte federführend durch zwei Professoren, die neben ihrer langjährigen Lehrerfahrung in dem vormaligen Studiengang *Medien- und Kommunikationsmanagement* und ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit in den Bereichen Medienökonomie und Mediennutzungsforschung über ein aktuelles und vertieftes Fachwissen verfügen. Neben dem wissenschaftlichen Austausch wurde das Curriculum auch unter Einbeziehung aktueller Trends aus der Industrie entwickelt. Die Praxisnähe des Studiengangs erfordert eine regelmäßige Auseinandersetzung mit neuen Technologien und Arbeitsabläufen und deren Einfließen in die Lehre, indem etwa durch Module wie *Case Studies and Research* oder *Digital Business Models* die Möglichkeit besteht, die Inhalte an aktuellen Trends auszurichten.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs wurde nicht nur fachlich-inhaltlich an aktuellen Themen ausgerichtet – wie z.B. der Relevanz von CSR und Sustainability im Kontext der Unternehmensführung – sondern beachtet auch methodisch-didaktische Ansätze, um die Vermittlung entsprechend der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien zu gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter*innen sind im Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)* die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen einerseits durch die Berufserfahrung der Lehrenden im Fachbereich – die unter anderem bei der Berufung von Professoren*innen berücksichtig wird – und andererseits durch den engen Austausch mit Branchenvertretern*innen als gewährleistet anzusehen.

Des Weiteren bedingt die Praxisnähe des Bachelorstudiengangs eine regelmäßige Auseinandersetzung mit neuen Technologien und Arbeitsabläufen und deren Einfließen in die Lehre, indem etwa durch Module wie *Case Studies and Research* oder *Digital Business Models* die Möglichkeit besteht, die Inhalte an aktuellen Trends auszurichten, was seitens der Gutachter*innen unterstützt wird. Die Gutachter*innen konnten sich

im Rahmen der Gespräche mit den beiden Professoren, die das Konzept des neuen Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* federführend entwickelt haben, davon überzeugen, dass die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums in Zukunft kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler Ebene angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Kriterium ist nicht einschlägig

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Qualitätssicherung existiert an der Mediadesign Hochschule ein bereichsübergreifendes periodisches Evaluationsverfahren. Auf diese Art ist eine kontinuierliche formative und summarische Evaluation möglich, deren Rechtsgrundlage die Evaluationsordnung bildet. Das Konzept zur Qualitätssicherung umfasst die *interne Evaluation* und *externe Evaluation*.

Die *interne Evaluation* umfasst die systematische Bestandsaufnahme und Analyse der Lehre und des Studiums auf verschiedenen Ebenen. In der *Erstsemesterbefragung* werden die Studienanfänger*innen zu Beginn ihres Studiums per Fragebogen zum Übergang von der Schule zur Hochschule befragt, um bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule optimieren zu können. Die Erstsemesterbefragung wird jährlich an allen drei Standorten durchgeführt.

Von zentraler Bedeutung ist die studentische *Lehrveranstaltungsbefragung*, welche zum einen der Überprüfung der Lehre und deren Optimierung hinsichtlich Organisation und inhaltlichen Lehrleistung als auch der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung dient.

Alle Studierenden werden individuell automatisch am Ende eines Moduls per Mail daran erinnert, das Modul zu bewerten. Auf diese Weise können die Studiengangsleitungen der jeweiligen Studiengänge auf die Situation reagieren. Dies garantiert insbesondere eine rasche Kontrollmöglichkeit bezüglich der Lehre bei neuem Lehrpersonal.

Neben gezielten, schnellen Maßnahmen wird in regelmäßigen Intervallen ein Lehrveranstaltungsevaluationsbericht erstellt, der die Evaluationsergebnisse für alle Studiengänge umfassend untersucht und dokumentiert.

Direkt nach Beendigung des Studiums werden die Absolventen*innen über ihr jeweiliges Studium und die Hochschule befragt. Diese rückblickende Bewertung des Studiums dient sowohl der Feststellung der Studierbarkeit der Studienangebote als auch der Stärken und Schwächen der Studiengänge.

Ein besonderes Evaluationselement der Mediadesign Hochschule ist die *Absolventenverbleibstudie* des Karriere-Service der Hochschule. Seit Beginn des Betriebs der Hochschule wurden bei allen Alumni sechs Monate nach Beendigung ihres Studiums Informationen über ihren Berufseinstieg oder über ihren sonstigen

Verbleib erfragt. Aufgrund des erweiterten Datenschutzes ist das bis Wintersemester 2018/19 praktizierte Verfahren der direkten Erhebung der Daten durch Absolventenbefragung nur mehr sehr eingeschränkt möglich. Um neben der direkten Befragung der Absolventen*innen eine ausreichende und belastbare Datenlage zu gewährleisten, wird seit 2019 jährlich eine Stichprobe erhoben – repräsentativ zur Grundgesamtheit. Diese Daten werden innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Studiums erhoben. Dabei werden die Informationen differenziert nach Art des Berufseinstiegs (Festanstellung, Traineeship, bezahltes Praktikum, freie oder selbstständige Tätigkeit), Aufnahme eines weiterführenden Studiums bzw. sonstiger Verbleib erhoben.

Anhand der gewonnenen Informationen wird der sogenannte *Integrationsspiegel* dokumentiert und der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt. Relevante Informationen werden auch den Studiengangsleitungen weitergeleitet, die sie zur Weiterentwicklung der Studieninhalte nutzen, da sie maßgebliche Erkenntnisse über Entwicklungen und Anforderungen des Arbeitsmarkts widerspiegeln. Das Qualitätsziel der Hochschule ist es, eine möglichst hohe Integrationsquote (Beschäftigungsquote) für die Absolventen*innen zu erreichen. Denn gerade durch einen Berufseinstieg auf einem studienrelevanten Gebiet oder ein weiterführendes Studium wird belegt, dass die Studiengänge der Mediadesign Hochschule mit ihren Lehrinhalten und deren Umsetzung für die Studierenden erfolgversprechend sind.

Die *externe Evaluation* der Mediadesign Hochschule erfolgt durch eine Beratung der Mitglieder des Hochschulrats. Der Hochschulrat vermittelt auf Grundlage der Ergebnisse aus den Evaluationsberichten der Mediadesign Hochschule eine kritische Würdigung der Gesamtlage über das Studienangebot der Hochschule und erteilt Hinweise auf mögliche Lösungen. Die Verantwortung für die Weiterentwicklung und Realisierung geeigneter Maßnahmen zur Qualitätssicherung liegt bei der Hochschulleitung sowie den Studiengangsleitungen. Auf Grundlage der Evaluationsberichte beschließt die Hochschulleitung gegebenenfalls kurzfristige und langfristige Maßnahmenkataloge sowie Terminpläne für deren Umsetzung.

Kurzfristige Maßnahmen sind unverzüglich umzusetzen. Langfristige Maßnahmen betreffen oftmals nicht nur einzelne Studiengänge, sondern resultieren in grundlegenden Änderungen des Studienangebots sowie dem Aufbau und Inhalt der jeweiligen Studiengänge und werden von der Hochschulleitung in den Struktur- und Entwicklungsplan der Mediadesign Hochschule aufgenommen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* gelten bezüglich des Studienerfolgs die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen. Zusätzlich wurde zur Sicherung des Studienerfolgs das unmittelbare Feedback der Studierendenschaft bei der Überarbeitung des Studiengangs berücksichtigt. Die Professoren*innen des Studiengangs haben durch die Restriktionen der Corona-Politik etliche Anpassungen der Vorlesungen vornehmen müssen, deren Umsetzung unter stetiger Einbeziehung der Studiengruppen erfolgte. So konnten unter anderem Feinjustierungen in den Aufgabenstellungen vorgenommen werden, die den Studierenden das Studium unter den erschwerten Pandemiebedingungen erleichterten, ohne dabei den Anspruch des Programms zu vernachlässigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen*innen einem kontinuierlichen Monitoring. Hiervon konnten sich die Gutachter*innen anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen. Die Gutachtergruppe befürwortet die interne Evaluation, die die systematische Bestandsaufnahme und Analyse der Lehre und des Studiums auf verschiedenen Ebenen umfasst. Hierzu zählen die Erstsemesterbefragung, die studentische Lehrveranstaltungsbefragung die Absolventenverbleibstudie des Karriere-Service der Hochschule.

Auch die *externe Evaluation* der Mediadesign Hochschule, die durch Beratung der Mitglieder des Hochschulrats erfolgt und die Tatsache, dass der Hochschulrat auf Grundlage der Ergebnisse aus den Evaluationsberichten Hinweise auf mögliche Lösungen erteilt, wird seitens der Gutachter*innen positiv zur Kenntnis genommen. Die Vorgehensweise, dass die Hochschulleitung auf Grundlage der Evaluationsergebnisse kurzfristige und langfristige Maßnahmenkataloge für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* sowie Terminpläne für deren Umsetzung beschließt und sämtliche Beteiligten hinsichtlich der Ergebnisse und der ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert, findet Zustimmung bei den Mitgliedern des Gutachtergremiums.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* gelten bezüglich des Studienerfolgs die unter *a) Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen. Darüber hinaus finden regelmäßige persönliche sogenannte Close-Up-Gespräche statt. Zu diesem Close-Up-Gesprächen sind die Studierenden einer Gruppe bzw. eines Jahrgangs, die zuständige Studiengangsleitung und ein*e Mitarbeiter*in der Hochschulverwaltung eingeladen. Das Close-Up-Gespräch wird von dem*der Mitarbeiter*in der Hochschulverwaltung dokumentiert. Diese Gespräche haben sich mehrfach als sehr konstruktives Instrument zur Kommunikation mit den Studierenden bewiesen. So können in lockerer Gesprächsatmosphäre Kritikpunkte der Studierenden und Lehrenden, die vorher z.B. durch Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden oder Lehrveranstaltungsevaluationen angebracht wurden, genauer spezifiziert und im Anschluss bearbeitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen*innen einem kontinuierlichen Monitoring. Hiervon konnten sich die Gutachter*innen anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen. Die Gutachtergruppe befürwortet die interne Evaluation, die die systematische Bestandsaufnahme und Analyse der Lehre und des Studiums auf verschiedenen Ebenen umfasst. Hierzu zählen die Erstsemesterbefragung, die studentische Lehrveranstaltungsbefragung die Absolventenverbleibstudie des Karriere-Service der Hochschule.

Auch die *externe Evaluation* der Mediadesign Hochschule, die durch Beratung der Mitglieder des Hochschulrats erfolgt und die Tatsache, dass der Hochschulrat auf Grundlage der Ergebnisse aus den Evaluationsberichten Hinweise auf mögliche Lösungen erteilt, wird seitens der Gutachter*innen positiv zur Kenntnis genommen. Die Vorgehensweise, dass die Hochschulleitung auf Grundlage der Evaluationsergebnisse kurzfristige und langfristige Maßnahmenkataloge für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs *Fashion Management (B.A.)* sowie Terminpläne für deren Umsetzung beschließt und sämtliche Beteiligten hinsichtlich der Ergebnisse und der ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert, findet Zustimmung bei den Mitgliedern des Gutachtergremiums.

Als ein sehr konstruktives Instrument zur Kommunikation mit den Studierenden erachten die Gutachter*innen die regelmäßig stattfindenden persönliche Close-Up-Gespräche, innerhalb derer die Studierenden einer Gruppe bzw. eines Jahrgangs, die zuständige Studiengangsleitung und ein*e Mitarbeiter*in der Hochschulverwaltung über die aktuelle Studiensituation im Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* sprechen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)* gelten bezüglich des Studienerfolgs die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen. Da der Studiengang erst im Wintersemester 2022/23 gestartet ist, liegen noch keine Evaluationsergebnisse oder studentisches unmittelbares Feedback vor, so dass noch keine Maßnahmen daraus abgeleitet werden konnten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da die bereits laufenden Studiengänge der Mediadesign Hochschule einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen*innen unterliegen, ist nach Ansicht der Gutachter*innen auch bei dem neu konzipierten Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)* davon auszugehen, dass dieses qualitätssichernde Procedere auch hier Anwendung finden wird und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden, so dass die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Mediadesign Hochschule folgt bei ihrem Ziel des Abbaus sozialer und geschlechterspezifischer Ungleichheiten in Studium und Lehre den Empfehlungen führender Wissenschaftsorganisationen, des Wissenschaftsrates und orientiert sich an den politischen Zielsetzungen des Bologna-Prozesses sowie des

Berliner Kommuniqué 2003. Zur Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung an der Hochschule wurde eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt, die den Studierenden als Ansprechpartnerin in allen Anliegen und Fragen in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung zur Seite steht. Das Gleichstellungskonzept der Hochschule ist dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

Die Mediadesign Hochschule ist eine sozialengagierte und familienfreundliche Hochschule. Beschäftigungsverhältnisse für Mitarbeiter*innen der Hochschule sowie das Studium werden derart gestaltet, dass Elternschaft, Erziehung und die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger mit der Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben sowie dem Studium vereinbart werden können. Anträgen von Arbeitnehmer*innen auf Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung oder flexible Arbeitszeit zur Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden grundsätzlich entsprochen, wenn nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen. Studierende können aus Gründen, wie z.B. Schwangerschaft, Mutterschutz, der Versorgung eines Kleinkindes oder anderer pflegebedürftiger Angehöriger, Krankheit oder soziale Probleme oder dem Wehr- oder Ersatzdienst jederzeit kostenfreie Urlaubssemester beantragen (siehe *§ 5* der *Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung*).

Die Räumlichkeiten der drei Standorte der Mediadesign Hochschule sind behindertengerecht zugänglich. Zu den Aufgaben der Mediadesign Hochschule als Berliner Hochschule gehört als Grundverständnis die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden sowie von Studienbewerber*innen mit Behinderung. Hierfür werden in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zur Integration sowie der Gewährleistung der Durchführung des Studiums und der Prüfungen getroffen.

Der Nachteilsausgleich im Prüfungsrecht ist in *§ 24* der *Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung* geregelt, wonach zur Wahrung der Chancengleichheit die Gewährung besonderer Prüfungsbedingungen nach schriftlicher Beantragung gewährt werden können, wobei die Prüfungsanforderungen davon unberührt bleiben. Der jeweilige Prüfungsausschuss entscheidet, welche Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, um die Beeinträchtigung auszugleichen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* gelten bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen. Gleichstellung ist bereits in der Studiengangbezeichnung berücksichtigt worden, indem eine rein fachliche Ausrichtung gewählt wurde und das gesamte Profil des Studiengangs gesamtheitlich neutral gehalten wurde. In dem Studiengang werden vielfältige Karrierewege vorgestellt und dabei Geschlechterstereotypen (wie z.B. Producer = männlich etc.) vermieden.

In den Projektmodulen der Semester drei, vier und fünf steht neben der gestalterischen Fachpraxis der Erwerb sozialer Kompetenz und damit eines modernen kompetenten Rollenverständnis im Vordergrund.

Die Mediadesign Hochschule überprüft regelmäßig das Verhältnis weiblicher/männlicher/diverser Studierenden des Studiengangs. Mit einer Verteilung von derzeit insgesamt 75 männlichen und 95 weiblichen Studierenden ist – im allgemeinen landesweiten Vergleich – der Studiengang heterogen befüllt, mit einem aktuell leichten Übergewicht an Studentinnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Mediadesign Hochschule über ausgereifte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen an allen drei Standorten verfügt, die auch auf der Ebene des Bachelorstudiengang *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* umgesetzt werden. Positiv sehen die Gutachter*innen die Tatsache, dass bereits in der Studiengangbezeichnung berücksichtigt wurde, indem eine rein fachliche Ausrichtung gewählt wurde und das gesamte Profil des Studiengangs gesamtheitlich neutral gehalten ist sowie Geschlechterstereotypen (wie z.B. Producer = männlich etc.) vermieden werden und neben der gestalterischen Fachpraxis der Erwerb sozialer Kompetenz und damit eines modernen kompetenten Rollenverständnis im Vordergrund steht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* gelten bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen. So ist Geschlechtergerechtigkeit bereits im Profil des Studiengangs in der gewählten Studiengangbezeichnung abgebildet, welche sich rein fachlich und nicht personenbezogen ausrichtet. Von den derzeit insgesamt 120 Studierenden sind 34 männlich und 86 weiblich, wodurch aktuell der Anteil der Studentinnen überwiegt. Im Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* sind geschlechterspezifische Thematiken bereits in den Themenbereichen der Qualifikationsziele des Studiengags verankert. Die Studierenden werden beispielsweise im Curriculum mit Gender- und Gleichstellungsaspekten konfrontiert; in den Projektmodulen steht neben der Fachpraxis der Erwerb sozialer Kompetenz und damit eines modernen kompetenten Rollenverständnis im Vordergrund.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Mediadesign Hochschule über ausgereifte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen an allen drei Standorten verfügt, die auch auf der Ebene des Bachelorstudiengang *Fashion Management (B.A.)* umgesetzt werden. Positiv sehen die Gutachter*innen die Tatsache, dass dies bereits in der rein fachlich und nicht personenbezogen gestalteten Studiengangbezeichnung (Fashion Management) berücksichtigt wird und die Studierenden im Curriculum mit Gender- und Gleichstellungsaspekten konfrontiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)* gelten bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen. So ist Geschlechtergerechtigkeit bereits im Profil des Studiengangs in der gewählten Studiengangbezeichnung abgebildet, welche sich rein fachlich und nicht personenbezogen ausrichtet. Von den insgesamt acht Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2022/23 am Standort Berlin erstmalig aufgenommen haben, sind 5 männlich und 3 weiblich, wobei von einer weiteren heterogenen Entwicklung in diesem Bachelorstudiengang auszugehen ist. Im Curriculum werden vielfältige Karrierewege vorgestellt und Geschlechterstereotypen vermieden. Auch in den Modulinhalten ist eine Auseinandersetzung mit Geschlechtergerechtigkeit verankert. So werden die Studierende beispielsweise mit Gender- und Gleichstellungsaspekten konfrontiert und in den Projektmodulen steht neben der Fachpraxis der Erwerb sozialer Kompetenz und damit eines modernen kompetenten Rollenverständnis im Vordergrund.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Mediadesign Hochschule über ausgereifte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auch auf der Ebene des Bachelorstudiengang *Media Management (B.A.)* umgesetzt werden. Positiv sehen die Gutachter*innen die Tatsache, dass dies bereits in der rein fachlich und nicht personenbezogen gestalteten Studiengangbezeichnung (Media Management) berücksichtigt wird und die Studierenden im Curriculum mit Gender- und Gleichstellungsaspekten konfrontiert werden sowie die Tatsache, dass in den Modulen neben der Fachpraxis der Erwerb sozialer Kompetenz und damit eines modernen kompetenten Rollenverständnis im Vordergrund steht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Kriterium ist nicht einschlägig

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Kriterium ist nicht einschlägig

2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Kriterium ist nicht einschlägig

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Kriterium ist nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Genehmigung der Zusammensetzung des Bündels im Rahmen der Reakkreditierung der beiden Bachelorstudiengänge *Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)* bzw. *Fashion Management (B.A.)* und der Erstakkreditierung des neuen Bachelorstudiengangs *Media Management (B.A.)* an der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (mdh) erfolgte gemäß § 30 Abs. 2 MRVO vorab durch den Akkreditierungsrat.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV) vom 16.09.2019

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

Prof. Ute Masur, Macromedia Hochschule Hamburg, Professur für Schnittgestaltung und technische Produktenwicklung

Prof. Jan Adamczyk, Hochschule der Medien Stuttgart, VFX Supervisor

Prof. Dr. Pascal Schneider, SRH Hochschule Heidelberg, Medien- und Kommunikationsmanagement

b) Vertreter der Berufspraxis

Prof. Matthias Beyrow, Inhaber der Firma Buero Beyrow Vogt in Berlin

c) Studierende

Laura Flethe, Fachhochschule Münster, Studentin im Bachelorstudiengang Design (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation /VFX (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Digital Film Design
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022[1]											
WS 2021/2022	48	25			0%			0%			0,00%
SS 2021											
WS 2020/2021	42	22			0%			0%			0,00%
SS 2020											
WS 2019/2020	42	18			0%			0%			0,00%
SS 2019											
WS 2018/2019	38	22	16	10	42%	14	8	37%			0,00%
SS 2018											
WS 2017/2018	46	28	14	10	30%	18	10	39%			0,00%
Insgesamt	216	115	30	20	14%	32	18	15%	0	0	0,00%

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absol
RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
[3] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Digital Film Design
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022[1]	4	8			1
WS 2021/2022	3	12	1		
SS 2021	2	16			7
WS 2020/2021	4	9	2		
SS 2020		3			
WS 2019/2020	3	12	5		
SS 2019		1			
WS 2018/2019	2	18	1		1
SS 2018			1		
WS 2017/2018	3	21			
Insgesamt	21	100	10	0	9

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Digital Film Design
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022[1)]					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019	16	10			
SS 2018					
WS 2017/2018	14	18			
	30	28	0	0	

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"[2)] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Modemanagement / Fashion Management
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3)] in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022[1)]	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	28	21	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	31	23	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	40	33	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	29	24	10	10	34%	7	6	24%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	48	39	23	21	48%	7	4	15%	0	0	0,00%
Insgesamt	180	142	33	31	18%	14	10	8%	0	0	0,00%

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
[2)] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolv
RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
[3)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Modemanagement / Fashion Management
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022[1)]	3	4	1		
WS 2021/2022	2	6	2		1
SS 2021		3	1		
WS 2020/2021	6	14	2		1
SS 2020					
WS 2019/2020	11	26	9		
SS 2019		7			
WS 2018/2019	14	26	6		
SS 2018		5			1
WS 2017/2018	13	27	9		
Insgesamt	49	118	30	0	3

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Modemanagement / Fashion Management
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022[1)]	0	0	0	0	
WS 2021/2022	0	0	0	0	
SS 2021	0	0	0	0	
WS 2020/2021	0	0	0	0	
SS 2020	0	0	0	0	
WS 2019/2020	0	0	0	0	
SS 2019	0	0	0	0	
WS 2018/2019	10	7	0	0	
SS 2018	0	0	0	0	
WS 2017/2018	23	7	0	0	
	33	11	0	0	

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Da die Aufnahme des Studienbetriebs dieses Studiengangs erst im Wintersemester 2022/23 erfolgte, können noch keine Daten vorliegen.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.07.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	25.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	20.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Autoren*innen des Antrags sowie Lehrende aller Standorte, Studierende unterschiedlicher Studienphasen aller Standorte und Alumni
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Standort Berlin (Hauptsitz der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik)

Studiengang 01: Digital Film Design – Animation/VFX (B.A.)

Erstakkreditiert am: 18.10.2011 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 18.10.2011 bis 31.08.2017
Reakkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 07.11.2017 bis 31.08.2025

Studiengang 02: Fashion Management (B.A.)

Erstakkreditiert am: 15.10.2013 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 15.10.2013 bis 31.08.2019
Reakkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 07.11.2017 bis 31.08.2025

Studiengang 03: Media Management (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann

entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der

europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften

sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten